Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Essen, den 5. März 2013

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

zum 31. Dezember 2012

des

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Druck-Ausfertigung

Unverbindliches, nicht gebundenes „Ansichtsexemplar", da nur der gebundene Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

Sitz der Gesellschaft: Essen. Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRB 14390
Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Dr. Ernstgünter Pettinger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Kfm. Hans Henning Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Thomas Nienheysen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Guido Hagemeier, Rechtsanwalt • Dipl.-Fw. Edgar Nießen, Steuerberater

Inhaltsverzeichnis Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 5

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 6

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 11

D. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2012 13

I. Finanzierung des SPNV 13

II. Finanzierung des ÖSPV 14

III. Finanzierung des Eigenaufwandes des ZV VRR 18

IV. Finanzierung der VRR AöR 18

V. Fahrzeugfinanzierung im SPNV 18

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 20

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 20

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 20
2. Jahresabschluss 20
3. Lagebericht 21

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 21

1. Gesamtaussage 21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 21

III. Wirtschaftspläne 22

1. Vermögensplan 22
2. Erfolgsplan 23
3. Stellenplan 28

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 28

1. Vermögenslage 28
   a) Erläuterungen zur Vermögenslage 28
   b) Strukturbilanz 32
2. Finanzlage 33
   a) Erläuterungen zur Finanzlage 33
   b) Kapitalflussrechnung 34
3. Ertragslage 35
   a) Erläuterungen zur Ertragslage 35

Inhaltsverzeichnis Seite

b) Ergebnisrechnung 37

F. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG 38

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES 39

H. SCHLUSSBEMERKUNG 41

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2012
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2012
7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2012
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2012
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Von der Verbandsversammlung des

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

- nachfolgend auch „Zweckverband oder ZV VRR“ genannt -

sind wir am 5. Juli 2012 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt worden. Daraufhin haben uns die gesetzlichen Vertreter mit Zustimmung der GPA NRW, Herne, den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Der Verbandsvorsteher trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des Verbandsvorstehers enthält die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des ZV VRR:

Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung

In einer Vorbemerkung zum Lagebericht nimmt der Verbandsvorsteher zur öffentlichen Zwecksetzung des ZV VRR Stellung und geht danach auf die Entwicklung im Geschäftsjahr ein.

Aussagen zum Geschäftsverlauf im Jahr 2012

Der Wirtschaftsplan 2012 bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie der beigefügten Finanzplanung - wurde von der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2011 beschlossen.

Die wesentlichen Faktoren der **Ertragslage** 2012 im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2012 T€	Ist 2012 T€	Ist 2011 T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.928	6.928	6.928
Weitere Ertragsposten	88	107	686
	7.016	7.035	7.614
Aufwendungen			
Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	6.590
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfrister Personalrückstellungen	78	88	20
Weitere Aufwandsposten	403	287	469
	7.071	6.965	7.079
Ergebnis Eigenaufwand	**-55**	**70**	**535**
Ergebnis SPNV-Finanzierung	**0**	**0**	**0**
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	**0**	**0**	**0**
Ergebnis SPNV-Fahrzeugfinanzierung	**0**	**83**	**0**
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-55**	**153**	**535**

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2012 ergibt sich ein um T€ 208 verbessertes Jahresergebnis in Höhe von T€ +153. Die Planabweichung ergibt sich mit T€ +125 aus dem Bereich Eigenaufwand und mit T€ +83 aus dem Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Die im Bereich Eigenaufwand ausgewiesenen Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 (davon als Ertrag T€ 338 und für Investitionen T€ 6) erhoben.

Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR wurden planmäßig in Höhe von T€ 6.590 getätigt.

Im Bereich Eigenaufwand ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von T€ 125. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus unterplanmäßigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, da den Aufwendungen in gleicher Höhe Erträge gegenüberstehen. Zur Finanzierung des SPNV wurde eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem SPNV-Etat 2012 in Höhe von T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und an die VRR AöR weitergeleitet.

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde im März 2012 aufgrund der geänderten Umlagensatzung die allgemeine Verbandsumlage 2012 auf brutto insgesamt T€ 550.554 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 538.760, für nichtkommunale Unternehmen T€ 7.077 und für die Bereitstellung der 10 % ÖPNV-Pauschale T€ 4.716. Die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale aus Zuwendungen des Landes NRW erfolgt über die VRR AöR im Bereich ÖSPV-Finanzierung und wird nicht beim ZV VRR abgebildet.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2012 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2011 mit T€ -24.142 für kommunale Unternehmen und T€ -19 für nichtkommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2011 berücksichtigt.

Im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung wird ein Ergebnis von T€ +83 erwirtschaftet, das mit T€ +8 auf die Linie RB 47 und mit T€ +75 auf die Linien RE 7 / RB 48 entfällt.

Die **Vermögenslage** des ZV VRR ist wesentlich von der SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linie RB 47 geprägt. Als geleistete Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge sind zum 31.12.2012 T€ 17.469 aktiviert, davon entfallen auf Zugänge in 2012 T€ 772. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über ein Bankdarlehen bei der Bayrischen Landesbank Anstalt des öffentlichen Rechts, München, das in Höhe von T€ 18.215 als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

Im Vermögens- und Finanzplan für 2012 waren Investitionen im Bereich Eigenaufwand von T€ 18 und für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung auf Basis der zum Planungszeitpunkt für das Jahr 2012 vorgesehenen Ausschreibungsverfahren in Höhe von T€ 191.813 für die Linien RB 47, RE 2 / RB 42 und S 5 / S 8 sowie die Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge über Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen berücksichtigt. In Folge der Ausschreibungsergebnisse kam das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für die Linien RE 2 / RB 42 und S 5 / S 8 Fahrzeugfinanzierungen nicht zur Anwendung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach Auskunft des Verbandsvorstehers nicht vor.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde von der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2012 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2013 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 68 und Aufwendungen in Höhe von T€ 473 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 405, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 61 gedeckt wird. Für die Finanzierung der VRR AöR sind T€ 6.590 planmäßig erforderlich, die in vollem Umfang durch eine Umlage zur Finanzierung der VRR AöR finanziert werden.

Der Bereich der SPNV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen, da die Erträge aus Umlagen in voller Höhe weitergeleitet werden. Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 538.760 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 7.077 geplant.

Im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind Erträge in Höhe von T€ 108, Aufwendungen in Höhe von T€ 151 und damit ein Verlust von T€ 43 geplant. Unter Berücksichtigung von bei der Planaufstellung noch nicht bekannten weiteren Erträgen aus Ausgleichszahlungen des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland wird sich für das Jahr 2013 voraussichtlich kein Verlust ergeben.

Im Hinblick auf die künftigen bilanziellen Auswirkungen der SPNV Fahrzeugfinanzierung weist der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes auf folgende Besonderheit hin: Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den Zweckverband wird über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient und getilgt werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Gewinnaufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleich bleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar; der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Während zu Anfang der Ver-

tragslaufzeit in der Annuität ein hoher Zinsanteil enthalten ist, der die Gewinn- und Verlustrechnung belastet, nimmt dieser Zinsanteil während der Laufzeit ratierlich ab; demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der laut Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Es ist beabsichtigt, dem Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung aus der SPNV-Umlage der Jahre 2014 und 2015 entsprechende Eigenmittel zur Finanzierung zuzuführen und dadurch den Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen zu reduzieren. In späteren Jahren sollen diese Eigenmittel dann aus den Einnahmenüberschüssen des Bereiches SPNV-Fahrzeugfinanzierung wieder entnommen werden und stehen dann für die Finanzierung von SPNV-Leistungen zur Verfügung. Die aus dem SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodell erwachsenden Kostenvorteile und die dadurch erreichte Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen damit positiv zur Finanzierung des SPNV und zur Stabilität der Umlagen gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern bei.

Der **Vermögensplan 2013** weist Investitionen i. H. v. T€ 141.502 aus und beinhaltet Investitionen in das Anlagevermögen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 1 sowie im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung für SPNV-Fahrzeuge in Höhe von T€ 141.501 für die Linien RB 47, RE 7 / RB 48 und RB 33 / RB 35. Darüber hinaus ist die Darlehenstilgung von T€ 25.360 für die Investition in SPNV-Fahrzeuge für die Linie RB 47 berücksichtigt.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr 5) ausgewiesen.

Chancen und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder und für den Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung über Kommunalkredite und ist für die Jahre 2014 und 2015 über den Einsatz der SPNV-Umlage als Eigenkapital vorgesehen.

SPNV-Finanzierung

Das ÖPNVG und die zugehörige Pauschalen-Verordnung sind verabschiedet. Das Gesetz sichert die Regularien der SPNV-Finanzierung bis einschließlich 2017. In der Verordnung sind die konkreten Pauschalen bis einschließlich 2015 festgelegt. Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die voraussichtlich ab 2015 wirksam werden wird. Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen jeweils langfristige Verpflichtungen eingegangen, welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen. Der VRR wirkt mit dem Angebot des SPNV-

Fahrzeugfinanzierungskonzeptes etwaigen Finanzierungsrisiken entgegen: Durch das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Hierdurch haben sich bereits aus den durchgeführten Ausschreibungsverfahren wesentliche Aufwandseinsparungen für die SPNV-Verkehrsleistungen und darüber hinaus auch Qualitätsverbesserungen ergeben.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann nach der Änderung der Zweckverbandssatzung im März 2013 sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Risikofrüherkennungssystem trägt der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des ZV VRR war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im März 2013 in den Geschäftsräumen des ZV VRR durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen.

Grundlage war der von der WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Verbandsvorsteher des ZV VRR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes verschafft. Darauf auf-

bauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Zweckverbandes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Zweckverbandes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Zweckverband ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bilanzierung des Sachanlagevermögens (geleistete Anzahlungen SPNV-Fahrzeuge),
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern,
- Guthaben bei Kreditinstituten und Zinserträge,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder und Aufwendungen aus der Weiterleitung,
- SPNV-Finanzierung,
- ÖSPV-Finanzierung,
- SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten, die insbesondere gegen Zweckverbandsmitglieder und die VRR AöR bestehen, haben wir verzichtet, da durch alternative Prüfungshandlungen eine gleich hohe Prüfungssicherheit erzielt werden konnte.

Bankbestätigungen haben wir uns für die Guthaben bei Kreditinstituten zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Vom Verbandsvorsteher des ZV VRR und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Verbandsvorsteher hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2012

Der Zweckverband ist als überörtlicher Zusammenschluss von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts für die Förderung des öffentlichen Schienen- und Personennahverkehrs (SPNV bzw. ÖSPV) nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) verantwortlich. Das ÖPNVG NRW hat die Gewährleistung einer angemessenen Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zum Ziel.

Durch eine koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebotes sowie durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife soll die Attraktivität des ÖPNV durch die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und der Verkehrsunternehmen des ÖPNV in Verkehrsverbünden gesteigert werden.

Das ÖPNVG NRW regelt insbesondere auch die Finanzierung dieser Maßnahmen und Zuwendungen des Landes.

Beim ZV VRR wurden im Jahr 2012 entsprechend der Zweckverbandssatzung (nachfolgend auch „ZVS“) Umlagen erhoben.

I. Finanzierung des SPNV

Der SPNV im Gebiet des Zweckverbandes wird gemäß § 17 der ZVS finanziert durch folgende Finanzierungsbausteine:

- die im SPNV erzielten bzw. dem einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen zustehenden Einnahmen und Einnahmensurrogate,
- Zuwendungen und sonstige Fördermittel des Landes an den Aufgabenträger,
- eigene Mittel des Zweckverbandes VRR (SPNV-Umlage).

Zuwendungen und sonstige Fördermittel des Landes an den Aufgabenträger sind Mittel, die das Land NRW der VRR AöR entweder als SPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 ÖPNVG NRW oder auf anderer Rechtsgrundlage zur Finanzierung des SPNV-Leistungsangebotes im Gebiet des ZV VRR als Teil des Kooperationsraumes A gewährt.

Das jeweilige SPNV-Leistungsangebot wird bestimmt durch den Nahverkehrsplan des VRR, Beschlüsse der Gremien des VRR und die jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsaufträge (mit den EVU abgeschlossenen Verkehrsverträge, Auferlegungen, sonstige Rechtsakte).

Der ZV VRR wirkt darauf hin, dass die auf das Verbandsgebiet des ZV VRR entfallenden Zuwendungen und sonstigen Fördermittel des Landes NRW und entfallenden Einnahmen der EVU zur Finanzierung des SPNV-Leistungsangebotes ausreichen.

Der ZV VRR kann eigene Mittel zur Finanzierung des SPNV-Leistungsangebotes im Gebiet des ZV VRR verwenden, wenn die Finanzierungsbausteine nach Absatz 1 Ziffer 1) und 2) zur Finanzierung des SPNV-Leistungsangebotes nicht ausreichen. Der ZV VRR kann hierzu - sofern erforderlich - nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes der VRR AöR eine SPNV-Umlage erheben um zusätzliche Mittel zur Finanzierung des SPNV-Leistungsangebotes im Gebiet des ZV VRR zur Verfügung stellen zu können.

Die Gesamthöhe der SPNV-Umlage ergibt sich aus den Kosten der zu finanzierenden SPNV-Leistungen abzüglich der auf die zu finanzierenden SPNV-Leistungen entfallenden Einnahmen nach Durchführung der Einnahmenaufteilung zwischen allen den Verbundtarif anwendenden Verkehrsunternehmen und der Zuwendungen und sonstigen Fördermittel des Landes NRW.

Die SPNV-Umlage wurde im SPNV-Etat 2012 mit T€ 15.182 festgesetzt.

Die den SPNV finanzierenden Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR die SPNV-Umlage in zwölf Raten monatlich überwiesen. Der Zweckverband hat die Beträge im Jahr 2012 bzw. Anfang des Jahres 2013 an die VRR AöR weitergeleitet.

II. Finanzierung des ÖSPV

Der ZV VRR ist zuständig für die Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Sinne von § 5 Absatz 2 Nr. 1 und 2 ZVS.

Der ZV VRR trägt die Finanzierungsbeiträge je Verbandsmitglied zum Ausgleich der

1) gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste im Zusammenhang mit der Durchführung öffentlicher Personenverkehrsdienste nach dem Personenbeförderungsgesetz und/oder der
2) gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von Infrastrukturbetreibern im Zusammenhang mit dem Bau und der Vorhaltung von ÖPNV-bedingter Infrastruktur

mit denen die Betreiber betraut sind, unter Verwendung eigener Mittel.

Finanzierungsbeiträge, die zu einer beihilferechtlichen Überkompensation führen oder die Regeln des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 nicht einhalten, sind zurückzufordern.

Die Höhe der Finanzierungsbeiträge je Verbandsmitglied

a) für die durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan oder auf sonstige Weise durch den Aufgabenträger definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und/oder
b) für die von den Aufgabenträgern vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007

ist im Verbundetat festzusetzen.

Einzelheiten zur Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen regelt die VRR-Finanzierungsrichtlinie.

Der Zweckverband erhebt nach § 19 ZVS von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage.

Die derzeitige Höhe der allgemeinen Umlage je Verbandsmitglied ist festgesetzt auf der Grundlage des Verbundetats 2003, fortgeschrieben durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2004 zum Verbundetat 2005 sowie zuletzt durch Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 19. März 2009.

Der Anteil des einzelnen Verbandsmitgliedes an der allgemeinen Verbandsumlage je Verbandsmitglied wird auf der Grundlage des Verbundetats festgesetzt.

Die im jeweiligen Verbundetat festgesetzten Finanzierungsbeträge werden jedem Verbandsmitglied mitgeteilt und als Anlage 10 der entsprechenden VRR-Finanzierungsrichtlinie veröffentlicht.

Bis zum 31. Dezember 2012 wird

- dem Ennepe-Ruhr-Kreis,
- dem Kreis Mettmann (ohne Stadt Monheim am Rhein),
- dem Rhein-Kreis Neuss,
- dem Kreis Recklinghausen,
- dem Kreis Viersen,
- der Stadt Bottrop,
- der Stadt Herne,
- der Stadt Krefeld,
- der Stadt Neuss und
- der Stadt Viersen.

ein Abschlag von 20 % auf die allgemeine Umlage eingeräumt; die Stadt Gelsenkirchen erhält ab dem 1. Januar 2006 einen Abschlag von 20 % bezogen auf die Vestische Straßenbahnen GmbH. Der Abschlag wird von denjenigen Verbandsmitgliedern finanziert, die Eigentümer oder Gesellschafter der kommunalen Verkehrsunternehmen sind, welche die abschlagsberechtigten Gebietskörperschaften bedienen.

Die Verbandsmitglieder können bei der Finanzierung kommunaler Verbundverkehrsunternehmen gegen die von ihnen aufzubringenden Umlagebeträge mit folgenden Beträgen aufrechnen:

a) freiwillige unmittelbare und mittelbare Leistungen an die kommunalen Verbundverkehrsunternehmen, soweit diese zu einer Abdeckung der gemäß § 18 Absatz 2 ZVS festgesetzten Finanzierungsbeträge in beihilferechtlich zulässiger Höhe geführt haben,
b) freiwillige Leistungen von Dritten, die nicht Verbandsmitglieder sind, wenn das Verbandsmitglied den Dritten zur Finanzierung der Umlage heranzieht,

c) im Falle von Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, die mit anderen Betrieben zusammengefasst sind oder die als Organträger eines anderen Unternehmens geführt werden:
   Das positive Ergebnis eines anderen Betriebes, soweit es zur Abdeckung des Finanzierungsbetrages und in beihilferechtlich zulässiger Höhe verwendet wurde.
d) im Falle von kommunalen Verbundverkehrsunternehmen, die Beteiligungen an anderen Gesellschaften halten:
   Die an das Unternehmen abgeführten bzw. ausgeschütteten Gewinne.
e) Die Differenz zwischen dem Umlagebetrag nach § 19 Absatz 2 ZVS und dem tatsächlichen Gesamtfehlbetrag eines kommunalen Verbundverkehrsunternehmens, wenn die Verbandsmitglieder Eigentümer oder Gesellschafter dieses Unternehmens sind.

Der Anspruch des Zweckverbandes VRR erlischt in der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Aufrechnung, dies jedoch nur in dem Umfang, in dem das kommunale Verbundverkehrsunternehmen weiterhin mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut ist und diese erfüllt.

Das Nähere zur Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der kommunalen Verbundverkehrsunternehmen durch Verbandsmitglieder, die unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter oder Eigentümer eines kommunalen Verbundverkehrsunternehmens sind, regelt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.

Die durch die allgemeine Umlage aufgebrachten Mittel werden nach Maßgabe des Verbundetats denjenigen Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern zugewiesen, die mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen nach Maßgabe der VRR-Finanzierungsrichtlinie betraut sind.

Bei kommunalen Verbundunternehmen wird der auf ihn entfallende anteilige Finanzierungsbetrag an das Eigentümer-Verbandsmitglied weitergeleitet. Ansprüche mitbedienter Verbandsmitglieder werden hierbei berücksichtigt (Spitzenausgleich).

Das Eigentümer-Verbandsmitglied trägt Sorge, dass die Mittel ihrer Zweckbindung entsprechend den Unternehmen zugeführt und zweckentsprechend verwendet werden und nicht zweckentsprechend verwendet oder beihilferechtlich überzahlte Finanzierungsbeträge in der Höhe, wie sie von der VRR AöR festgestellt wurden, zurückgeführt werden.

Der Zweckverband hat auch im Jahr 2012 zahlungsmäßig nur einen „Spitzenausgleich“ durchgeführt. Es ist also jeweils nur der Differenzbetrag zwischen Verbandsumlage und dem Anspruch des Unternehmens angefordert bzw. gezahlt worden. Anspruchsberechtigte und Verpflichtete aus der allgemeinen Verbandsumlage sind die Zweckverbandsmitglieder und nicht-kommunalen Verkehrsunternehmen.

Die allgemeine Verbandsumlage 2012 zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen wurde im Jahr 2012 auf € 550.553.731 (2011: T€ 534.777) festgesetzt. Davon entfallen auf kommunale Verkehrsunternehmen T€ 538.760 und auf nicht kommunale Verkehrsunternehmen T€ 7.077 sowie auf die Bereitstellung der 10 % ÖPNV-Pauschale für einige Verbandsmitglieder T€ 4.716.

Im Einzelnen entfallen auf die Mitglieder des ZV VRR folgende Umlagebeträge:

	Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen [1)]	Bereitstellung der 10 % ÖPNV-Pauschale [2)]	Gesamt
	€	€	€	€
Stadt Bochum	34.132.000	0	294.830	34.426.830
Stadt Bottrop	5.004.000	281.946	0	5.285.946
Stadt Dortmund	65.322.000	0	415.055	65.737.055
Stadt Düsseldorf	48.102.000	161.012	462.522	48.725.534
Stadt Duisburg	51.545.000	47.228	325.595	51.917.823
Ennepe-Ruhr-Kreis	12.242.000	529.498	266.046	13.037.544
Stadt Essen	79.691.000	376.132	421.961	80.489.093
Stadt Gelsenkirchen	19.412.000	189.776	222.666	19.824.4 42
Stadt Hagen	13.940.000	188.953	211.439	14.340.392
Stadt Herne	9.620.000	0	164.638	9.784.638
Stadt Krefeld	19.769.000	84.071	197.106	20.050.177
Kreis Mettmann	6.624.000	1.297.891	269.613	8.191.504
Stadt Mönchengladbach	13.383.000	24.966	223.699	13.631.665
Stadt Monheim am Rhein	1.555.000	0	21.640	1.576.640
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	27.295.000	0	0	27.295.000
Stadt Neuss	4.798.000	605.522	83.155	5.486.677
Rhein Kreis Neuss	4.013.000	1.347.412	167.516	5.527.928
Stadt Oberhausen	25.766.000	39.488	238.638	26.044.126
Kreis Recklinghausen	21.676.000	445.959	397.724	22.519.683
Stadt Remscheid	7.425.000	25.881	0	7.450.881
Stadt Solingen	9.770.000	0	0	9.770.000
Stadt Viersen	604.000	186.319	0	790.319
Kreis Viersen	2.502.000	966.927	0	3.468.927
Stadt Wuppertal	54.570.000	278.392	316.262	55.164.654
Stadt Hilden	0	0	16.256	16.256
Stadt Dormagen	0	0	0	0
	538.760.000	7.077.373	4.716.361	550.553.734

[1)] BVR GmbH, RVN GmbH

[2)] Die Bereitstellung der 10 % ÖPNV-Pauschale aus Zuwendungen des Landes NRW erfolgt bei der VRR AöR als Zuwendungsempfänger und wird nicht beim ZV abgebildet.

Entsprechend der Ergebnisrechnung 2011 wurde die Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage für das Jahr 2011 für kommunale und nicht-kommunale Unternehmen im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt. Die allgemeine Verbandsumlage 2011 für kommunale Unternehmen ist festgesetzt auf T€ 498.821 und für nicht-kommunale Unternehmen auf T€ 7.078 (ohne 10% ÖPNV-Pauschale).

III. Finanzierung des Eigenaufwandes des ZV VRR

Der Eigenaufwand des ZV VRR ist in einer gesonderten Eigenaufwandsumlage aufzubringen (§ 22 ZVS). Die Umlage zur Deckung des allgemeinen Eigenaufwandes des ZV VRR wurde im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Zweckverbands-Mitgliedskommunen aufgrund der Wirtschaftsplanung in Höhe von T€ 344 (2011: T€ 344) für das Jahr 2012 ermittelt und festgesetzt.

IV. Finanzierung der VRR AöR

Die nicht durch eigene Erträge oder Zuwendungen Dritter gedeckten Aufwendungen der VRR AöR zur Finanzierung des SPNV- und der ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Gebiet des ZV VRR werden vom ZV VRR ausgeglichen. Hierzu leitet der ZV VRR die von ihm als Zuwendungsempfänger oder im Wege von Umlagen oder auf sonstige Weise vereinnahmten Mittel als Ertragszuschüsse an die VRR AöR weiter.

Der nicht durch eigene Erträge, Zuwendungen oder Umlagen gedeckte Eigenaufwand der VRR AöR wird vom ZV VRR durch Einlagen ausgeglichen.

Zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR erhebt der ZV VRR auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes der VRR AöR ggf. eine weitere AöR-Umlage. Die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR für das Jahr 2012 beträgt lt. Wirtschaftsplanung T€ 6.590 (2011: T€ 6.590). Die Umlage 2012 wurde in Höhe von T€ 6.590 von den Verbandsmitgliedern erhoben und an die VRR AöR weitergeleitet.

V. Fahrzeugfinanzierung im SPNV

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR haben am 10. Dezember 2008 das VRR-Finanzierungsmodell für den SPNV beschlossen. Das Modell der Fahrzeugfinanzierung für den SPNV wurde mit dem Ziel entwickelt,

a) weiterhin ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Leistungsangebot im SPNV anzubieten,
b) den kleinen und mittelständischen Verkehrsunternehmen insbesondere unter den erschwerten Kapitalmarktbedingungen die Teilnahme an Wettbewerbsverfahren zu ermöglichen,
c) den Wettbewerb zu intensivieren, in dem er ausgeweitet wird mit den Komponenten „Wettbewerb der Finanzierung der Fahrzeuge“,
d) die finanziellen Belastungen des VRR durch dieses Modell zu reduzieren.

Mit dem Fahrzeugfinanzierungsmodell haben die Wettbewerber die Möglichkeit, für die Erbringung der Betriebsleistungen die Fahrzeuge selbst zu beschaffen oder aber die Fahrzeuge durch den ZV VRR kaufen zu lassen und diese zu pachten.

Zu diesem Zweck bildet die Verbandsversammlung des Zweckverbands gemäß § 13 der Geschäftsordnung einen Vergabeausschuss, der über die Erteilung von Zuschlägen und den Abschluss von Verträgen in Vergabverfahren zur bzw. im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen im SPNV entscheidet. Der Vergabeauschuss hat des Weiteren Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten:

a) Entscheidung über den Abschluss von Pacht-, Miet- oder sonstigen Nutzungsüberlassungsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen,
b) Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren zur Beschaffung von Fahrzeugen im SPNV, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabverfahrens maßgebliche Maßnahmen.

Im Jahr 2010 erfolgte die Vergabe der Verkehrsleistungen für die Linie RB 47 unter Anwendung des VRR-SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodells. Zur Finanzierung des Fahrzeugkaufpreises von T€ 28.536 wurde einen Kommunalkredit bei der Bayrischen Landesbank Anstalt öffentlichen Rechts, München, aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2035. Die monatliche Tilgung des Darlehens erfolgt erstmals am 31. Januar 2014.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 18.215 ausgewiesen. Dem Kredit stehen auf der Aktivseite der Bilanz geleistete Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für Fahrzeuge des SPNV in Höhe von T€ 17.469 gegenüber.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Verkehrsleistungen für die Linien RE 7 / RB 48 im Jahr 2013 hat der ZV VRR Kooperationsvereinbarungen mit dem Nahverkehrszweckverband Rheinland und dem Nahverkehrszweckverband Westfalen-Lippe geschlossen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der ZV VRR führt das Rechnungswesen gemäß § 18 Absatz 3 GkG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des ZV VRR zum 31. Dezember 2012 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 Absatz 3 GkG und der EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des ZV VRR entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden gemäß § 22 EigVO NRW entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichend Posten eingefügt. Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt grundsätzlich gemäß § 19 a GkG; zusätzlich werden Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 23 EigVO NRW im Wesentlichen

dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach EigVO NRW und HGB. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere entsprechend §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des ZV VRR entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 25 EigVO NRW und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des ZV VRR. Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des ZV VRR sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i.V.m. § 25 Satz 2 EigVO NRW sind erfolgt. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vor.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss des ZV VRR, Essen, zum 31. Dezember 2012 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich in der Bilanz bei den Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen, dem Eigenkapital (Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung) und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse

ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-, ÖSPV-Finanzierung und SPNV-Fahrzeugfinanzierung in gesonderten Posten dargestellt; zusätzliche Posten werden für Umlagen der Zweckverbandsmitglieder und Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR eingefügt. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, angegeben.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten. Der Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmals im Jahr 2012 gesondert dargestellt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Der ZV VRR hat nach § 18 III GkG vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan in Anlehnung an die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Ergänzend wurde eine mittelfristige Finanzplanung erstellt. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde am 14. Dezember 2011 von der Verbandsversammlung beschlossen.

1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2012 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 191.831 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauch-

ten Mittel (= Ist) gegenübergestellt:

Verwendung	Plan T€	Ist T€
Eigenaufwand		
Beschaffung von Computersoftware	1	0
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	17	0
SPNV-Fahrzeugfinanzierung		
geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge im Bau	191.813	772
	191.831	772
Finanzierung		
Eigenaufwand		
Investitionskostenzuschuss ZV-Umlage	6	6
Noch nicht verbrauchte Zuschüsse	12	-6
SPNV-Fahrzeugfinanzierung		
Bankdarlehen	192.081	772 [1)]
	192.099	772

[1)] davon Darlehenszugang 2011: T€ 36, 2012: T€ 736

Den Planwerten von T€ 191.813 stehen tatsächliche Investitionsausgaben für geleistete Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten der SPNV-Fahrzeuge für die Linie RB 47 von T€ 772 gegenüber. Die im Planansatz zusätzlich berücksichtigten Investitionen und Finanzierungen für die SPNV-Linien RE 2 / RB 42 und S 5 / S 8 wurden in Folge der Ausschreibungsergebnisse nicht umgesetzt.

Die nicht verbrauchten Investitionsmittel aus Zuschüssen in Höhe von T€ 6 wurden den sonstigen Verbindlichkeiten zugeführt.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Istwerte ist auf Seite 27 dargestellt.

Eigenaufwand VRR

Bei den **Erträgen** im Bereich Eigenaufwand in Höhe von insgesamt T€ 7.029 wurden um T€ 18 überplanmäßige Erträge erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um T€ 16 insbesondere aufgrund der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und die Zinserträge um T€ 2 über dem Planansatz.

Die Umlagen der Zweckverbandsmitglieder wurden entsprechend § 23 ZVS für die Finanzierung der VRR AöR (T€ 6.590) und gemäß § 22 ZVS für die Finanzierung des ZV VRR (T€ 344, davon Ertragszuschuss: T€ 338) planmäßig erhoben. Die Umlage zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von insge-

samt T€ 344 ist nur anteilig ohne den Investitionszuschuss zur Finanzierung von Anlagevermögen (T€ 6) als Ertragszuschuss (T€ 338) zur Deckung des Aufwandsüberhangs ausgewiesen.

Als **Aufwendungen** sind die Finanzierung der VRR AöR, der Personalaufwand des ZV VRR, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen geplant. Im Ist sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auszuweisen.

Der Personalaufwand liegt um T€ 51 unter dem Planansatz und betrifft die Veränderung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie den Personalübergang zur Stadt Essen. Für die vier vom Land zugewiesenen Mitarbeiter sind keine Aufwendungen aus Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen beim ZV VRR zu berücksichtigen. Der Personalaufwand resultiert mit T€ 25 aus dem Personalübergang zur Stadt Essen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um T€ 115 unter dem Planansatz und setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan T€	Ist T€
Aufwand Verbundgremien [1)]	275	216
Rechts- und Beratungskosten	45	10
Übrige Verwaltungsaufwendungen	75	54
Gesamt	395	280

[1)] darin enthalten: T€ 30 Zuwendungen an die Fraktionen

Der Verbundgremienaufwand ist verursacht durch die Sitzungstätigkeit.

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2012 auf T€ 5. Abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 5 beträgt die Netto-Abschreibung T€ 0.

Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Im Bereich Eigenaufwand VRR wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 70 erzielt, der um T€ 125 höher ist als der Planansatz von T€ -55.

SPNV-Finanzierung

Zur Finanzierung des SPNV im VRR wurde zusätzlich zu den Zuwendungen des Landes NRW, die der VRR AöR gewährt wurden, eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem SPNV-Etat 2012 in Höhe von T€ 15.182 erhoben und die Weiterleitungsverpflichtung an die VRR AöR aufwandswirksam berücksichtigt.

ÖSPV-Finanzierung

Die Erträge für die Finanzierung des ÖSPV stellen sich wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Allgemeine Verbandsumlage			
- kommunale Unternehmen			
Umlage 2012	522.963	538.760	15.797
Ist-Abrechnung 2011	0	-24.142	-24.142
- nicht-kommunale Unternehmen			
Umlage 2012	7.098	7.077	-21
Ist-Abrechnung 2011	0	-19	-19
	530.061	521.676	-8.385

Der ZV VRR trägt die Finanzierungsbeträge zum Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, mit denen die ÖSPV-Unternehmen betraut sind, unter Verwendung eigener Mittel. Die Höhe der Finanzierungsbeträge gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ist im Verbundetat festzusetzen. Auf der Grundlage des Verbundetats wird eine allgemeine Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben.

Der Planung wurde der Vorjahresplanwert zur Ermittlung der allgemeinen Verbandsumlage 2012 zugrunde gelegt. Die allgemeine Verbandsumlage 2012 wurde mit Beschluss der geänderten Umlagensatzung 2012 im März 2012 festgesetzt.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2012 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2011 mit T€ -24.142 für kommunale Unternehmen und T€ -19 für nicht-kommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2011 berücksichtigt.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung, Finanzierung und späteren Verpachtung der SPNV-Fahrzeuge für die Linie RB 47 und aus der Kooperation gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW mit dem Zweckverband Nahverkehr

Westfalen-Lippe für die Linien RE 7/ RB 48 wie folgt ausgewiesen:

	Linie RB 47	Linien RE 7 / RB 48	gesamt
	T€	T€	T€
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	0	-6
Erträge aus Kooperationen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW	0	103	103
Zinserträge	14	0	14
Ertragsteuern	0	-28	-28
	8	75	83

Die Erträge aus Kooperationen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW berücksichtigen den Ausgleich des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (T€ 150), Beratungskosten (T€ 30) und Gewerbesteuer (T€ 17).

Aus dem Beteiligungsertrag von der Kooperation RE 7 / RB 48 sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sind in Höhe von T€ 28 berücksichtigt.

Ergebnisverwendung

Zur Deckung des geplanten Fehlbetrages in Höhe von T€ 55 ist im Wirtschaftsplan 2012 eine Entnahme aus den Rücklagen berücksichtigt. Da im Jahr 2012 kein Fehlbetrag, sondern ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 153 erwirtschaftet wurde, ist die in der Planung vorgesehene Entnahme aus Rücklagen nicht erforderlich.

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von T€ 153 zweckgebunden für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung den Rücklagen zuzuführen. Die Zweckbindung für die SPNV-Fahrzeug-finanzierung ist zur Vorsorge für über die vertraglich abgesicherten hinausgehenden Risiken vorgesehen.

Dem Erfolgsplan für 2012 (= Plan) stehen, auf der Folgeseite dargestellt, folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung
	T€	T€	T€
Eigenaufwand VRR			
Erträge			
Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder	6.928	6.928	0
Sonstige betriebliche Erträge [1)]	43	60	+17
Zinserträge	45	47	+2
	7.016	**7.035**	**19**
Aufwendungen			
Finanzierung der VRR AöR	-6.590	-6.590	0
Personalaufwand	-78	-27	+51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-395	-280	+115
Abschreibungen	-8	-6	+2
Zinsaufwendungen [1)]	0	-62	-62
	-7.071	**-6.965**	**+106**
Ergebnis Eigenaufwand VRR	**-55**	**70**	**+125**
SPNV-Finanzierung			
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	15.182	15.182	0
Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung	-15.182	-15.182	0
Ergebnis SPNV-Finanzierung	**0**	**0**	**0**
ÖSPV-Finanzierung			
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	530.061	521.676	-8.385
Aufwendungen aus der ÖSPV-Finanzierung	-530.061	-521.676	+8.385
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	**0**	**0**	**0**
Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30	-6	+24
Erträge aus Kooperationen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW	0	103	+103
Zinserträge	30	14	-16
Ertragsteuern	0	-28	-28
	0	**83**	**+83**
Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand/ **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	-55	153	+208
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-55**	**153**	**+208**
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklagen	55	0	-55
Bilanzgewinn	**0**	**153**	**+153**

[1)] Es handelt sich um die Beträge aus der Aufzinsung der langfristige n Rückstellungen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2012 enthält insgesamt 5 Stellen (Personalreserve).

Vergütungs-/Besoldungsgruppe	Anzahl der Stellen 2012	Erläuterungen
B 2	0,00	Planstelle für einen beurlaubten Beamten
A 16	1,00	Planstelle für einen zur VRR AöR zugewiesenen Beamten
A 15	2,00	Planstellen für zwei zur VRR AöR zugewiesene Beamte
A 13	2,00	Planstellen für zwei zur VRR AöR zugewiesene Beamte
	5,00	

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 32 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig" Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig" Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.155 auf T€ 27.883 insbesondere aufgrund der Investitionen und Darlehensaufnahme im Zusammenhang mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die RB 47 und der Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage für Dezember 2012.

Als **langfristig gebundenes Vermögen** ist das Anlagevermögen ausgewiesen.

Das **Anlagevermögen** berücksichtigt als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Software, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen erhöht sich um T€ 767 auf T€ 17.494. Die Zugänge in Höhe von T€ 772 betreffen geleistete Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 5 gegenüber.

Die Finanzanlagen beinhalten zum Bilanzstichtag die Beteiligung an der VRR AöR (T€ 3.583). Die Beteiligung an der VRR AöR ist mit dem buchmäßigen Eigenkapital der VRR AöR und der VRR GmbH zum Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2006 des ZV VRR ausgewiesen. Mit der Vermögens- und Aufgabenübertragung von der VRR GmbH auf die VRR AöR und der Auflösung der VRR GmbH im Jahr 2006 erhöhte der Beteiligungswert der VRR GmbH den Beteiligungswert der VRR AöR.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind Forderungen gegen die Verbandsmitglieder, gegen die VRR AöR und sonstige Forderungen sowie die flüssigen Mittel ausgewiesen. Der Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens um insgesamt T€ 2.388 ist vor allem auf den Anstieg der flüssigen Mittel um T€ 1.457 und der Forderungen gegen die Verbandsmitglieder um T€ 906 zurückzuführen.

Die **Forderungen gegen Verbandsmitglieder** resultieren aus Umlagen und deren Ist-Abrechnungen sowie Zinsabrechnungen im Zusammenhang mit Umlagen wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Ist-Abrechnungen		
der Allgemeinen Verbandsumlage 2011	1.733	0
der Allgemeinen Verbandsumlage 2010	0	808
SPNV-Umlage	0	17
Zinsabrechnung für verpätete Umlagenzahlungen	1	3
	1.734	828

Den Forderungen stehen korrespondierende Verbindlichkeiten gegenüber, da die Mittel der einzahlenden Verbandsmitglieder entsprechend der Umlagensatzungen an die jeweiligen zahlungsempfangenden Verbandsmitglieder bzw. kommunalen Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Als **flüssige Mittel** sind der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt E.IV.2. dieses Berichtes.

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse, den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammen und erhöhten sich um T€ 945. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zur Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge aufgenommen. Die Tilgung des Kredits erfolgt in monatlichen Raten in Höhe von T€ 179 ab dem 31. Januar 2014.

Das **Eigenkapital** berücksichtigt gemäß § 19 a GkG die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage sowie den Bilanzgewinn. Es entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2012	Umbuchung	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	3.559	0	0	3.559
Ausgleichsrücklage	496	0	0	496
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	0	535	0	535
Bilanzgewinn	535	-535	153	153
	4.590	0	153	4.743

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2012 wurde entspr echend dem Beschluss der Zweckverbandversammlung zweckgebunden für die SPNV-Fahrzeugfina nzierung den Rücklagen zugeführt. Aus Gründen der Klarheit erfolgt der Ausweis in einer g esonderten Rücklage.

Der Bilanzgewinn berücksichtigt den Jahresüberschus s 2012 in Höhe von T€ 153.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse der Verbandsmitglieder für das Anlagevermögen (ohne Fin anzanlagen) und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der finanzierten Wirtschaf tsgüter aufgelöst.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** bestehen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aus der aktiven Dienstzeit für einen der Stadt Essen sowie einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübe rgang für die - ebenfalls der VRR AöR zugewiesenen - Beamten vom Land NRW auf den VRR trägt das Land NRW die für die betroffenen Beamten entstehenden Versorgung- und Beihilfeleistung en, so- dass keine Rückstellungen hierfür beim VRR zu bilden sind.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf der Gr undlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Bilanzstichtag, dem die Richttafeln 2005 G von Dr. K. Heubeck, Köln, und ein Rechnungszins von 5 % p.a. gemäß § 24 III EigVO NRW i.V.m. § 36 I GemHVO NRW zugrunde liegen. Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 61 ergib t sich im Saldo aus der Aufzinsung (Zinsaufwendungen: T€ 62) und der Verringerung der Rückstel lung (Personalaufwand: T€-1).

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** beinhalten kurzfristige Rückstellungen, Verbindlic hkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Verbandsmi tgliedern sowie sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zusammen und erhöhte n sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.210.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren aus der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2011. Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen gegen Verbandsmitglieder und den nicht-kommunalen Verkehrsunternehme n gegenüber.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** bestehen wie folgt:

	Stand 01.01.2012	Verbrauch/ Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2012
	T€	T€		T€	T€
Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag	0	0		25	25
	0	0		25	25
Personalübergang zur Stadt Essen	289	90	V	28	227
Ausstehende Rechnungen	39	13	V		
		17	A	8	17
Jahresabschlusskosten	11	10	V		
		2	A	11	10
	339	113	V		
		19	A	47	254
	339	113	V		
		19	A	72	279

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 17 Verbindlichkeiten gegenüber der Kooperation gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW und mit T€ 63 noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen eines Zweckverbandsmitglie-des für die SPNV-Umlage 2013.

b) Strukturbilanz

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	17.494	62,7	16.727	67,6	+767	+4,6
Finanzanlagen	3.583	12,9	3.583	14,5	0	0,0
	21.077	75,6	20.310	82,1	+767	+3,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.734	6,2	828	3,3	+906	>+100,0
Forderungen gegen die VRR AöR	32	0,1	15	0,1	+17	>+100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	37	0,1	29	0,1	+8	+27,6
Flüssige Mittel	5.003	18,0	3.546	14,4	+1.457	+41,1
	6.806	24,4	4.418	17,9	+2.388	+54,1
	27.883	100,0	24.728	100,0	+3.155	+12,8
Langfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital	4.743	17,0	4.589	18,6	+154	+3,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	25	0,1	31	0,1	-6	-19,4
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.298	4,7	1.237	5,0	+61	+4,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.215	65,3	17.479	70,7	+736	+4,2
	24.281	87,1	23.336	94,4	+945	+4,0
Kurzfristige Finanzierungsmittel						
Steuerrückstellungen	25	0,1	0	0,0	+25	-
Sonstige Rückstellungen	254	0,9	339	1,4	-85	-25,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	0,2	95	0,4	-52	-54,7
Verbindlichkeiten gegenüber Verbands-mitgliedern	1.752	6,3	828	3,3	+924	>+100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR	1.301	4,7	0	0,0	+1.301	-
Sonstige Verbindlichkeiten	86	0,3	130	0,5	-44	-33,8
Passive Rechnungsabgrenzung	141	0,4	0	0,0	+141	-
	3.602	12,9	1.392	5,6	+2.210	>+100,0
	27.883	100,0	24.728	100,0	+3.155	+12,8

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 34.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Der ZV VRR weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 153 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ +214.

Unter Berücksichtigung der Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen (um T€ -60), des Finanzmittelabflusses aus der Veränderung des Umlaufvermögens (um T€ -931) und aus der Zunahme der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (um T€ 2.270), ermittelt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ +1.493. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist wesentlich beeinflusst von den Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR aus der Anfang Januar 2013 weitergeleiteten SPNV-Umlage für Dezember 2012 (T€ 1.265).

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 772 betreffen die geleisteten Anzahlungen für SPNV-Fahrzeuge. Zur Finanzierung der Investitionen in SPNV-Fahrzeuge wurde ein Bankdarlehen (vgl. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) in Anspruch genommen.

Aus der Aufnahme des Finanzierungsdarlehens für die SPNV-Fahrzeuge ergibt sich ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ +736.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand des ZV VRR zum Bilanzstichtag um T€ 1.457 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2012 T€ 5.003 und beinhalten den Kassenbestand und die Guthaben gegenüber Kreditinstituten.

b) Kapitalflussrechnung

		2012 T€	2011 T€
	Jahresüberschuss	+153	+535
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+5	+8
-	Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	-5	-8
+/-	Zu-/Abnahme der Pensionsrückstellungen	+61	-116
	Brutto-Cashflow	**+214**	**+419**
+/-	Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-60	-59
+/-	Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-931	+105
+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.270	+193
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**+1.493**	**+658**
+	Einzahlungen aus gewährten Fördermitteln für Investitionen in das Anlagevermögen (Sonderposten)	0	+2
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-772	-16.699
=	**Casflow aus Investitionstätigkeit**	**-772**	**-16.697**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+736	+17.479
=	**Casflow aus Finanzierungstätigkeit**	**+736**	**+17.479**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.457	+1.440
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+3.546	+2.106
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**+5.003**	**+3.546**

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 37 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von insgesamt T€ 153 resultiert mit T€ 70 aus dem Bereich Eigenaufwand VRR und mit T€ 83 aus dem Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Im **Bereich Eigenaufwand** beinhalten die **Erträge aus Umlagen** die Umlagen 2012 der Verbandsmitglieder für die Finanzierung der VRR AöR (T€ 6.590) und für die Finanzierung des Eigenaufwandes des ZV VRR (T€ 338).

Den Erträgen aus der Umlage 2012 zur Finanzierung der VRR AöR stehen entsprechende Aufwendungen aus der Weiterleitung der Umlagen gegenüber.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 18) und Erträge aus der Weiterbelastung von Personalaufwendungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten (T€ 32).

Der **Personalaufwand** berücksichtigt Aufwendungen aus dem Personalübergang zur Stadt Essen (T€ 28) und aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung (T€ -1). Bei den im Stellenplan des ZV VRR geführten Beamten handelt es sich um fünf der VRR AöR zugewiesenen Beamten.

Im Jahr 2008 wurde zwischen dem Land NRW und dem ZV VRR sowie der VRR AöR eine Rahmenvereinbarung zum Personalübergang von Mitarbeitern des Landes NRW geschlossen. Versorgungsleistungen und Beihilfen trägt das Land NRW für die vier versetzten Beamten. Die Mitarbeiter wurden der VRR AöR zugewiesen. Beim ZV VRR wird kein Personalaufwand in diesem Zusammenhang ausgewiesen.

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2012 auf T€ 5. Abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 5 beträgt die **Netto-Abschreibung** T€ 0.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 280 enthalten Aufwendungen für Gremien (T€ 216), Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (T€ 10), Aufwendungen für die Büronutzung sowie sonstige Verwaltungskosten.

Das **Betriebsergebnis** beträgt T€ +85.

Zinserträge wurden in Höhe von T€ 47 (davon T€ 1 für verspätete Umlagenzahlungen) erwirtschaftet.

Die **Zinsaufwendungen** resultieren vor allem aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Das **Finanzergebnis** beträgt T€ -15.

Im Bereich Eigenaufwand ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ +70.

Im **Bereich der SPNV-Finanzierung** ist die Umlage der Verbandsmitglieder für die Finanzierung des SPNV in Höhe von T€ 15.182 als Ertrag und korrespondierend der Aufwand aus der Weiterleitung an die VRR AöR ausgewiesen. Es ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis für die SPNV-Finanzierung.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind als Bruttobeträge die allgemeine Verbandsumlage für 2012 (T€ 545.837) - ohne die Bereitstellung der 10 % ÖPNV-Pauschale - und die Ist-Abrechungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2011 (T€ -24.161) berücksichtigt. Korrespondierend zu diesen Erträgen sind in gleicher Höhe Aufwendungen ausgewiesen. Es ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis für die ÖSPV-Finanzierung.

Im **Bereich der SPNV-Fahrzeugfinanzierung** sind die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung, Finanzierung und späteren Verpachtung der SPNV-Fahrzeuge für die Linien RB 47 und aus der Kooperation gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW mit dem Nahverkehrsverband Westfalen-Lippe für die Linien RE 7/ RB 48 ausgewiesen. Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Erfolgsplan unter Abschnitt E. III. 2. dieses Berichtes.

Im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ +83.

Der **Jahresüberschuss** 2012 beträgt T€ 153.

b) Ergebnisrechnung

	2012		2011		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bereich Eigenaufwand VRR						
Erträge						
Erträge aus Umlagen	6.928	99,1	6.928	91,9	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	60	0,9	608	8,1	-548	-91,0
	6.988	100,0	7.536	100,0	-548	-7,3
Aufwendungen						
Personalaufwand	27	0,4	20	0,3	-7	-35,0
Abschreibungen	6	0,1	8	0,1	+2	0,0
Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	6.590	94,3	6.590	87,4	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	280	4,0	393	5,2	+113	+28,8
	6.903	98,8	7.011	93,0	+108	+1,5
Betriebsergebnis - Eigenaufwand -	*85*	*1,2*	*525*	*7,0*	*-440*	-83,8
Zinserträge	47	0,7	78	1,0	-31	-39,7
Zinsaufwendungen	62	0,9	68	0,9	-6	-8,8
Finanzergebnis - Eigenaufwand -	*-15*	*-0,2*	*10*	*0,1*	*-25*	>-100,0
	70	**1,0**	**535**	**7,1**	**-465**	**-86,9**
Bereich SPNV-Finanzierung						
Erträge	15.182		15.182			
Aufwendungen	-15.182		-15.182			
	0		**0**		**0**	
Bereich ÖSPV-Finanzierung						
Erträge	521.676		486.985			
Aufwendungen	-521.676		-486.985			
	0		**0**		**0**	
Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung						
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6		0			
Erträge aus Kooperationen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW	103		0			
Zinserträge	14		0			
Ertragsteuern	-28		0			
	83		**0**		**+83**	
Jahresüberschuss	**153**		**535**		**-382**	**-71,4**

F. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel E. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**, Essen, für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 des **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,** Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 5. März 2013 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt G. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes".

Essen, den 5. März 2013

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2012

A K T I V A

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	0,00	366,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.035,00	30.148,00
2. geleistete Anzahlungen SPNV-Fahrzeuge	17.469.045,00	16.697.4 49,06
	17.494.080,00	16.727.597,06
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	3.582.705,90	3.582.705,90
	21.076.785,90	20.310.668,96
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.733.565,60	828.002 ,72
2. Forderungen gegen VRR AöR	31.700,00	14.789,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.325,79	29.226,99
	1.802.591,39	872.019,34
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.003.380,58	3.546.262,07
	6.805.971,97	4.418.281,41
	27.882.757,87	24.728.950,37

P A S S I V A

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
2. Ausgleichsrücklage	495.990,05	495.990,05
3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	534.936,33	0,00
II. Bilanzgewinn	153.044,39	534.936,33
	4.742.540,29	4.589.495,90
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	25.035,00	30.514,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.298.214,00	1.237.042,00
2. Steuerrückstellungen	24.771,14	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	254.410,00	339.289,00
	1.577.395,14	1.576.331,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.214.776,11	17.479.178,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.262,98	95.488,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.751.843,00	827.950,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	1.301.104,74	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	85.967,28	129.992,48
	21.396.954,11	18.532.609,47
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	140.833,33	0,00
	27.882.757,87	24.728.950,37

Anlage 2

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
Bereich Eigenaufwand VRR		
1. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	338.000,00	338.000,00
	6.928.000,00	6.928.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	59.648,46	608.316,72
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.572,36	-13.928,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-10.524,00	-5.810,96
	-27.096,36	-19.739,91
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.479,00	-8.403,34
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-280.158,83	-393.706,95
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.572,55	78.097,81
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.337,34	-67.628,00
8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	-6.590.000,00	-6.590.000,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	70.149,48	534.936,33
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	**70.149,48**	**534.936,33**
Bereich SPNV-Finanzierung		
10. Erträge aus der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	15.182.000,00	15.182.000,00
11. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	-15.182.000,00	-15.182.000,00
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	**0,00**	**0,00**
Bereich ÖSPV-Finanzierung		
12. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	521.676.077,00	486.985.487,00
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-521.676.077,00	-486.985.487,00
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	**0,00**	**0,00**
Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung		
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.959,55	0,00
15. Erträge aus Kooperationen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW	102.698,00	0,00
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.139,60	0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.983,14	0,00
Ergebnis Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung	**82.894,91**	**0,00**
18. Jahresüberschuss	**153.044,39**	**534.936,33**
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	534.936,33	0,00
20. Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-534.936,33	0,00
21. Bilanzgewinn	**153.044,39**	**534.936,33**

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Anhang
für das Geschäftsjahr 2012

I. VORBEMERKUNG

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt. Das Eigenkapital wird grundsätzlich gemäß § 19 a GkG ausgewiesen und beinhaltet als zusätzlichen Posten eine Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; in Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung, ÖSPV-Finanzierung und SPNV-Fahrzeugfinanzierung getrennt dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 24 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 36 Absatz 1 GemHVO NRW berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die geleisteten Anzahlungen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge für die Linie RB 47. Die Finanzanlagen betreffen zum Bilanzstichtag die Beteiligung an der VRR AöR.

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen Beträge aus Umlagen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	01.01.2012	Umbuchung	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	3.559	0	0	3.559
Ausgleichsrücklage	496	0	0	496
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	0	535	0	535
Bilanzgewinn	535	-535	153	153
	4.590	0	153	4.743

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2011 wurde entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung zweckgebunden für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung den Rücklagen zugeführt; aus Gründen der Bilanzklarheit wird eine gesonderte Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung ausgewiesen.

Im Bilanzgewinn zum Bilanzstichtag ist der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012, der mit € 82.894,91 aus dem Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung resultiert, ausgewiesen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** besteht für erhaltene Investitionskostenzuschüsse. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2012	Verbrauch/ Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2012
	T€	T€		T€	T€
Pensionsverpflichtungen	1.092	6	V	54	1.140
Beihilfeverpflichtungen	146	0		12	158
	1.238	6	V	66	1.298
Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag	0	0		25	25
	0	0	V	25	25
Personalübergang zur Stadt Essen	289	90	V	28	227
Ausstehende Rechnungen	39	13	V		
		17	A	8	17
Jahresabschlusskosten	11	10	V		
		2	A	11	10
	339	113	V		
		19	A	47	254
	1.577	119	V		
		19	A	138	1.577

Die Pensions- und Beihilferückstellungen bestehen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aus der aktiven Dienstzeit für die beim ZV VRR im Stellenplan ausgewiesenen Beamten ohne die vom Land NRW übernommenen Beamten. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR trägt das Land NRW die für die betroffenen Beamten entstehenden Versorgung- und Beihilfeleistungen, so dass keine Rückstellungen hierfür beim VRR zu bilden sind.

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	31.12.2012				31.12.2011
Restlaufzeiten:	Gesamt	< 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.215	0	3.638	14.577	17.479
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	43	0	0	95
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.752	1.752	0	0	828
Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR	1.301	1.301	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	86	86	0	0	130
- davon aus Steuern	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(67)*
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
	21.397	3.182	3.638	14.577	18.532

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen gegenüber der Bayrischen Landesbank, München, als Investitionsdarlehen im Zusammenhang mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern** berücksichtigen Beträge aus Umlagen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR** betreffen insbesondere die SPNV-Umlage für den Zeitraum Dezember 2012, die Anfang Januar 2013 weitergeleitet wurde, und Verrechnungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 69 und Verbindlichkeiten gegenüber der Kooperation gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG RE 7 / RB 48 aus der anteiligen Gewerbesteuer des ZV VRR für das Jahr 2012.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigen die Einzahlung eines Zweckverbandsmitgliedes für die SPNV-Umlage Januar 2013.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes 2012 des Zweckverbandes in Höhe von T€ 338 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Einzahlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (T€ 150), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 19), Erträge aus der Weiterbelastung von Personalaufwendungen an die VRR AöR (T€ 32) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 5), die einen Gegenposten zur Abschreibung der durch Zuschüsse geförderten Investitionen darstellen.

Bei dem **Personalaufwand** handelt es sich um die Zuführung zu Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie im Zusammenhang mit dem Personalübergang zur Stadt Essen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€
Aufwendungen für Gremien [1)]	216	280
Rechts- und Beratungskosten	10	34
Raummieten (Rathaus Essen)	24	24
Übrige Verwaltungsaufwendungen	30	55
	280	393

[1)] davon Aufwendungen für die Fraktionen T€ 30.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen insbesondere Zinserträge aus den Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 61).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten vor allem die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR entsprechend der Wirtschaftsplanung.

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ +70 ab.

Im Bereich der **SPNV-Finanzierung** wird als Ertrag aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder die planmäßige SPNV-Umlage für 2012 in Höhe von T€ 15.182 ausgewiesen. In gleicher Höhe ergeben sich Aufwendungen aus der Weiterleitung der Umlage an die VRR AöR zur SPNV-Finanzierung.

Der **Bereich SPNV-Finanzierung** schließt mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 0 ab.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder wie folgt ausgewiesen:

	kommunale Unternehmen T€	nicht-kommunale Unternehmen T€	gesamt T€
Allgemeine Verbandsumlage 2012	538.760	7.077	545.837
allgemeine Verbandsumlage Ist-Abrechnung 2011	-24.142	-19	-24.161
	514.618	7.058	521.676

Die Ist-Abrechnungen erfolgen auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2011.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Im **Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung** sind Erträge und Aufwendungen aus der Fahrzeugbeschaffung, -finanzierung und -verpachtung für die Linie RB 47 und aus der Kooperation gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW im Zusammenhang mit den Linien RE 7 / RB 48 ausgewiesen.

Im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung wird ein Ergebnis in Höhe von T€ +83 erwirtschaftet.

Der **Jahresüberschuss** des Jahres 2012 beträgt insgesamt T€ 153.

V. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher im Geschäftsjahr 2012 war Herr Herbert Napp. Der Verbandsvorsteher hat Bezüge in Höhe von T€ 0,6 erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter

				Bezüge in T€
Simon, Bernhard		Vorsitzender	Dipl.-Verwaltungswirt	2,7
von der Mühlen, Michael		stellv. Vorsitzender	Stadtdirektor der Stadt Gelsenkirchen	1,1
Krüger, Mario	bis 13.09.2012	stellv. Vorsitzender	Dipl. Ingenieur / MdL	1,1
Foltys-Banning, Martina	ab 12.12.2012		Stadtplanerin	2,2
Kratzsch, Dr. Ernst		stellv. Vorsitzender	Stadtbaurat der Stadt Bochum	0,4

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Foltys-Banning, Martina	bis 12.12.2012	Stadtplanerin	s.o.
Mette, Gerhard		Maschinenbaufertigungstechniker	1,9
Lueg, Friedhelm		Rentner	1,9
Göddertz, Thomas	ab 13.07.2012	Dipl.- Kfm.	0,4
Ludes, Josef	bis 30.05.2012	Heimleiter	0,2
Liedschulte, Rosemarie		Hausfrau	2,0
Schilff, Norbert		Bahnbetriebsinspektor	1,4
Neumann, Heinz		Lehrer a.D.	1,4
Prüsse, Ernst		Rentner	1,8
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	0,2
Brunsing, Dr. Jürgen	ab 13.09.2012		0,6
Decker, Ruth			1,5
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt	2,0
Keller, Dr. Stephan		Beigeordneter	0,7
Neuenhaus, Manfred		Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,3
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär	2,0
Czerwinski, Norbert		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,8
Heidenreich, Frank		Betriebswirt	3,1
Mosblech, Volker		Versicherungskaufmann	2,1
Sauerland, Adolf	bis 13.09.2012	Oberbürgermeister bis 12.02.2012	./.
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	1,6
Berner, Georg		kaufm. Angestellter	1,5
Tum, Carsten	ab 24.09.2012	Beigeordneter	0,3
Sauerwald, Monika		Hausfrau	1,5
Meyer, Klaus		Bauingenieur Land NRW	2,1
Tietz, Uwe		Stadtplaner/Kreisangestellter (Leiter Kreisentwicklung und Beteiligung beim Ennepe-Ruhr-Kreis)	2,2
Gummersbach, Uwe		Beamter	1,1
Müller, Frank		Angestellter	1,7
Kerscht, Christoph		Lehrer	1,4
Flügel, Bernd		Prokurist	2,2
Krause, Friedhelm		Sparkassenbetriebswirt a. D.	2,5
Weber, Wolfgang		Ind. Kaufmann	2,4

			Bezüge in T€
Tann, Guido		Geschäftsführer	0,2
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	2,0
Erlmann, Martin		Polizeikommissar	1,6
Grothe, Thomas		Beigeordneter	0,4
Bornfelder, Peter		Stadtdirektor	2,0
Scharmacher, Heinz-Jürgen		Rentner	1,9
Plaßmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer	1,6
Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer	1,0
Ruppert, Michael		Dipl.-Sozialwissenschaftler	1,0
Richter, Martin M.		Beamter, Kreisdirektor	2,5
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt	2,0
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograf	2,8
Kuckels, Bernd		Stadtdirektor und Stadtkämmerer	0,8
Stevens, Friedhelm		Selbständiger	2,0
Beine, Lothar		Beamter	2,0
Ockel, Reinhard		Versicherungskaufmann	1,7
Bonan, Uwe		Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,4
Mühlenfeld, Rolf		Pensionär	1,5
Gensler, Frank		Kämmerer der Stadt Neuss	1,3
Kracke, Thomas		Soldat	1,5
Petrauschke, Hans-Jürgen		Kreisdirektor/Landrat	1,9
Will, Dr. Christian		Rechtsanwalt, Finanzdienstleister	2,4
Emmerich, Karl-Heinz		Informationselektroniker	1,6
Klunk, Peter		Technischer Beigeordneter	1,2
Lassak, Hans-Peter		1. Kriminalhauptkommissar, Dipl.-Verwaltungswirt	1,7
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	2,2
Goerke, Bernd		Techniker	2,3
Süberkrüb, Cay		Landrat	./.
Zöllner, Günter		Rechtsanwalt	1,4
Herrmann, Mario		Fraktionsgeschäftsführer	1,2
Wolf, Sven		Rechtsanwalt, MdL	0,6
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung	1,6
Schneider, Ernst		Beigeordneter	2,3
Corsten, Rolf		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,2
Bielefeld, Anton-Günther		Geschäftsführer VKV mbH	1,6
Görtz, Guido		Industriekaufmann	1,5
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal	0,2
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter	1,9
Dittgen, Volker		Technischer Angestellter	2,7

c) Stellvertretende Mitglieder

Cordes, Wolfgang		Lehrer	./.
Düwel, Susanne		Bauingenieurin	0,1
Rogall, Reiner		Schlosser	./.
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler	./.
Geise, Hans-Christian		selbstständiger Informatiker	1,1
Strucker, Michael	bis 13.09.2012	Rechtsanwalt	./.
Hoffmann, Thorsten	bis 13.09.2012	Geschäftsführer	./.
Matzanke, Ulrike		selbständige Geschäftsführerin	./.
Starke, Jutta		Informatikerin	0,1
Brunsing, Jürgen	bis 13.09.2012	Verkehrsingenieur	./.
Wilde, Ludger		Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes Dortmund	./.

			Bezüge in T€
Böhm, Jürgen	ab 26.09.2012		./.
Mais, Ute	ab 26.09.2012		./.
Märkel, Ulrike	ab 26.09.2012		./.
Böcker, Annelies		Kauffrau	./.
Abrahams, Manfred		Stadtdirektor / Stadtkämmerer	./.
Raub, Markus			./.
Rohloff, Mirko		Geschäftsführer	0,6
Wolf, Dietmar			./.
Sültenfuß, Dirk		selbständiger Betriebswirt	0,1
Klein, Elmar		Betriebswirt VWA	./.
Greulich, Dr. Peter	ab 29.03.2012	Stadtdirektor / Beigeordneter	./.
Leiße, Claudia		Lehrerin i. R.	0,9
Overdick, Karl-Wilhelm		kaufm. Angestellter	./.
Dittrich, Martin	bis 29.03.2012	Verwaltungsjurist	0,1
Edel, Jürgen		Ass. d. Markscheidefaches	./.
Kraft, Johannes		Beamter	./.
Altenhein, Brigitte		Dipl.-Bibliothekarin	0,3
Wieneke, Daniel	ab 13.07.2012		./.
Frohn, Hans-Willi		Geschäftsführer	./.
Raskob, Simone		Beigeordnete für Umwelt und Bauen bei der Stadt Essen	./.
Schmutzler-Jäger, Hiltrud		Fraktionsgeschäftsführerin B90/Die Grünen	./.
Huch, Hans-Peter		Bankkaufmann	./.
Osterholt, Thomas		Straßenbahnfahrer	./.
Franz, Michael		techn. Angestellter	./.
Karl, Markus		Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenangestellter	0,2
Krause, Kurt		Vorruhestand	./.
Zobel, Tobias		Verkehrsplaner (ÖPNV)	0,2
Grzeschista, Michael		techn. Zeichner	0,9
Schumacher, Hans-Dieter		Stadt- und Verkehrsplaner	./.
Friedrichs, Karlheinz			./.
Gleba, Dirk		Angestellter/selbst. IT-Berater	0,1
Kathstede, Gregor		Oberbürgermeister	./.
Galke, Stefan		Rechtsanwalt	0,5
Bosbach, Jens		Kommunalbeamter	./.
Wedel, Dirk		Referent	./.
Gräber, Alexandra		selbst. Dipl.-Geographin	./.
Bude, Norbert		Oberbürgermeister	./.
Post, Norbert		Abgeordneter Landtag NRW	./.
Haupts, Hans-Henning		Beamter	./.
Brühland, Tim		Rechtsanwalt	./.
Dickmann, Bernd		Kaufmann	1,0
Ernst, Ulrich		Beamter	./.
Medeweller, Albert		Städtischer Oberverwaltungsrat	./.
Holt, Anna Maria		VHS-Dozentin	./.
Steinmetz, Jürgen		Allgemeiner Vertreter des Landrates	./.
von Nesselrode, Bertram		Dipl.-Ing.	./.
Müthing, Christa		selbst. Vermietung Sonderimmobilien	0,2
Janclas, Sabine		Dipl.-Ing./Fachbereichsleiterin	./.
Schindler, Doris		Keramikerin, Hausfrau	./.
Jünemann, Christoph		techn. Beamter	0,2
Hegemann, Lothar		Versicherungskaufmann	./.
Niermann, Werner		technischer Angestellter	./.

			Bezüge in T€
Sandkühler, Birgit			0,2
Wintermeyer, Klaus		Pensionär	./.
Schad, Axel			./.
Fritsche, Achim	ab 24.02.2012		./.
Kirchner, Reiner	bis 22.02.2012	Sparkassenbetriebswirt, Geschäftsstellenleiter Sparda Bank West eG Oberhausen-Osterfeld	./.
Hoferichter, Hartmut		Erster Beigeordneter der Stadt Solingen	./.
Kuropka, Manfred		Stadtplaner	./.
Zellner, Rudolf		soz. Versicherungsangestellter	./.
Warnecke, Renate		Diätassistentin	./.
Daxbök, Udo		Tarifbeschäftigter	0,2
Lüdemann, Klaus-Dieter		Entwicklungsingenieur	./.
Weigel, Andreas		Oberstudienrat	./.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Auslagenersatz in Höhe von T€ 119 bezogen. Im Berichtsjahr haben vier Verbandsversammlungen, 39 Sitzungen der Arbeitskreise der Fraktionen in den Ausschüssen und 80 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände sowie fünf Sitzungen des Vergabeausschusses stattgefunden.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 6.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:
Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von T€ 153 zweckgebunden für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zuzuführen. Die Zweckbindung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung ist zur Vorsorge für über die vertraglich abgesicherten hinausgehenden Risiken vorgesehen.

Essen, im März 2013

Herbert Napp, Verbandsvorsteher

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	54.278,19	0,00	0,00	54.278,19
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.187,14	0,00	337.259,96	62.927,18
2. geleistete Anzahlungen SPNV-Fahrzeuge	16.697.449,06	771.595,94	0,00	17.469.045,00
	17.097.636,20	771.595,94	337.259,96	17.531.972,18
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90
	20.734.620,29	**771.595,94**	**337.259,96**	**21.168.956,27**

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.20 11
€	€	€	€	€	€
53.912,19	366,00	0,00	54.278,19	0,00	366,00
370.039,14	5.113,00	337.259,96	37.892,18	25.035,00	30.148,00
0,00	0,00	0,00	0,00	17.469.045,00	16.697.449,06
370.039,14	5.113,00	337.259,96	37.892,18	17.494.080,00	16.727.597,06
0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
423.951,33	**5.479,00**	**337.259,96**	**92.170,37**	**21.076.785,90**	**2 0.310.668,96**

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2012

	Finanzierungsbeträge			
	Stand am 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	51.850,52	0,00	0,00	51.850,52
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.909,05	0,00	337.981,87	62 .927,18
	452.759,57	**0,00**	**337.981,87**	**114.777,70**

Auflösung				Buchwerte	
Stand am 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.20 11
€	€	€	€	€	€
51.484,52	366,00	0,00	51.850,52	0,00	366,00
370.761,05	5.113,00	337.981,87	37.892,18	25.035,00	30.14 8,00
422.245,57	**5.479,00**	**337.981,87**	**89.742,70**	**25.035,00**	**30.51 4,00**

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Lagebericht 2012

I. Vorbemerkungen

Aufgabe des ZV VRR ist die Durchführung der kraft Gesetz und durch Satzung oder durch Vertrag übertragenen Aufgaben. Der satzungsmäßige Zweck des ZV VRR lautet wie folgt:

Der ZV VRR verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Kooperationsraumes koordiniertes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Der ZV VRR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit umfasst die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR
- SPNV-Finanzierung (Umlagenerhebung)
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung)
- SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Der Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung hat wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV VRR und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmals im Jahr 2012 gesondert dargestellt.

VRR Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV

In Anbetracht der in den nächsten Jahren zu erwartenden Ausschreibungswelle für SPNV-Verkehrsleistungen hat der VRR vorausschauend bereits in 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das den Wettbewerb insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den Wettbewerbsverfahren erzielt werden.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR haben am 10.12.2008 das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV beschlossen und festgelegt, es grundsätzlich als Bestandteil der künftigen Ausschreibungen anzuwenden.

Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) besteht in den Wettbewerbsverfahren die Option, die Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge mit diesem Modell sicherzustellen.

Entscheidet sich ein EVU für die Inanspruchnahme des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells, bietet es im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens neben den Betriebsleistungen auch den Kaufpreis für die Fahrzeuge an. Ist dieses Angebot das wirtschaftlichste, kauft der ZV VRR die Fahrzeuge vom EVU, finanziert sie durch die Aufnahme von Kommunalkrediten mit einer Zinsbindung von mehr als 20 Jah-

ren und stellt sie dem betriebsführenden EVU gegen Zahlung einer auskömmlichen Pacht zur Verfügung.

Die annuitätischen Kreditkosten (Zinsen und Tilgung) werden durch die Pacht finanziert. Darüber hinaus berücksichtigt die Höhe der Pacht einen prozentualen Aufschlag.

Inzwischen wurde das Finanzierungsmodell in mehren Wettbewerbsverfahren den Unternehmen als Option angeboten. Beim **Wettbewerbsverfahren RB 47** war das Angebot mit der Inanspruchnahme des Fahrzeugfinanzierungsmodells das wirtschaftlichste und erhielt im Jahr 2010 den Zuschlag. Gegenüber einem Angebot mit Eigenfinanzierung durch das EVU konnte eine Ersparnis von 1,17 Euro je ZugKm erzielt werden, das sind jährlich 1,7 Mio. Euro Ersparnis.

Für die weiteren **Wettbewerbsverfahren RE 2 / RB 42 (Haard-Achse)** und **S 5 / S 8** erhielten im Jahr 2011 Angebote ohne Inanspruchnahme des Fahrzeugfinanzierungsmodells den Zuschlag. Durch das Finanzierungsmodell wurde jedoch der Wettbewerb erhöht. So konnte ein deutlich verbessertes Preis-Leistungsverhältnis für die Verkehrsleistungen erzielt werden und der ZugKm-Preis hat sich wesentlich verringert, obwohl die Qualität (z.B. mehr Sitzplätze, neue Fahrzeuge, höheres Betriebsleistungsvolumen) verbessert werden konnte.

Im Jahr 2012 war das VRR Fahrzeugfinanzierungsmodell in folgenden Wettbewerbsverfahren als Option integriert:

- Linien RE 7 / RB 48 (verbundübergreifend VRR, NWL)
- Linien RB 33 / RB 35 (Niederrheinnetz)
- RB 43 / RB 52 / RB 53 / RB 54 / RE17 / RE 57 (Sauerlandnetz, verbundübergreifend NWL, VRR und NVV, Hessen)

Der Abschluss und die Zuschlagserteilung in diesen Verfahren findet im Jahr 2013 statt.

In zwei der Verfahren werden die Ausschreibungen mit dem NWL gemeinsam vorgenommen. Da auch der NWL erkannt hat, dass durch das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell eine Wettbewerbsintensität und ein großer Vorteil in der Wirtschaftlichkeit von Verkehrsverträgen erreicht werden kann, wird in den Verfahren RE 7 / RB 48 und Sauerlandnetz das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell gemeinsam angeboten. Sollte das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell in diesen Verfahren zum Einsatz kommen, dann würden die Fahrzeuge anteilig finanziert.

Beim Fahrzeugfinanzierungsmodell werden parallel zum Wettbewerbsverfahren der Betriebsleistungen auch die Darlehensfinanzierungen ausgeschrieben. In allen Verfahren haben sich bislang mehrere Kreditinstitute beteiligt.

Insgesamt ist damit das Fahrzeugfinanzierungsmodell bisher in sechs Verfahren zum Einsatz gekommen. Von Seiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen wurde von der Möglichkeit des Fahrzeugfinanzierungsmodell mit Ausnahme eines Unternehmens in den Angeboten Gebrauch gemacht. Dies macht deutlich, dass das Instrument zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungskonditionen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit für die EVU führt. Innerhalb der einzelnen Verfahren sind mittlerweile auch alle großen Fahrzeughersteller mit dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell konfrontiert worden. Die vertraglichen Regelungen wurden dabei auch von dieser Seite akzeptiert; von daher kann sowohl bezogen auf die EVU als auch auf die Hersteller von einer „Marktreife“ des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells gesprochen werden.

III. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftsplanung 2012

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde am 14. Dezember 2011 von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Verbandsvorsteher des ZV VRR hat entsprechend § 18 GkG in Verbindung mit § 14 der Zweckverbandssatzung (ZVS) einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan aufgestellt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan wurde eine mittelfristige Finanzplanung gemäß § 18 EigVO erstellt.

Der **Erfolgsplan** sah im Bereich Eigenaufwand Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder zur Finanzierung der VRR AöR (T€ 6.590) und für die Finanzierung des Eigenaufwandes des ZV (T€ 338) vor, die planmäßig erzielt wurden.

Den Erträgen aus der Umlage 2012 zur Finanzierung der VRR AöR stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Im Bereich Eigenaufwand ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ +70.

Zur Finanzierung des SPNV wurde eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem SPNV-Etat 2012 in Höhe von T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und in voller Höhe an die VRR AöR weitergeleitet.

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde in der Planung auf Basis des Vorjahres die allgemeine Verbandsumlage 2012 auf brutto insgesamt T€ 530.061 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 522.963 und für nichtkommunale Unternehmen T€ 7.098.

Für den Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind in im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 30 erfasst.

Der Ausgleich des planmäßigen Jahresfehlbetrages in Höhe von T€ 55 ist in der Planung durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen.

Der **Vermögens- und Finanzplan** 2012 berücksichtigt Investitionen im Bereich Eigenaufwand von T€ 18 und für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 191.813 für die Linien RB 47, RE 2 / RB 42 und S 5 / S 8.

Die Finanzierung der Investitionen ist über Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen geplant.

2. wirtschaftliche Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV VRR ist wesentlich geprägt von der SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

a) Ertragslage

Der Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung wird im Jahr 2012 erstmals gesondert dargestellt.

Dem Erfolgsplan für 2012 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan 2012 T€	Ist 2012 T€	Abweichung T€
Eigenaufwand VRR			
Erträge	**7.016**	**7.035**	**19**
Aufwendungen	**-7.071**	**-6.965**	**+106**
	-55	**70**	**+125**
SPNV-Finanzierung			
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	15.182	15.182	0
Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung	-15.182	-15.182	0
	0	**0**	**0**
ÖSPV-Finanzierung			
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	530.061	521.676	-8.385
Aufwendungen aus der ÖSPV-Finanzierung	-530.061	-521.676	+8.385
	0	**0**	**0**
Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30	-6	+24
Erträge aus Kooperationen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW	0	103	+103
Zinserträge	30	14	-16
Ertragsteuern	0	-28	-28
	0	**83**	**+83**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-55**	**153**	**+208**
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklagen	55	0	-55
Bilanzgewinn	**0**	**153**	**+153**

[1)] Es handelt sich um die Beträge aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Die Erträge im **Bereich Eigenaufwand** beinhalten im Wesentlichen die Umlagen 2012 der Verbandsmitglieder für die Finanzierung der VRR AöR (T€ 6.590) und für die Finanzierung des Eigenaufwandes des ZV (T€ 338).

Die überplanmäßigen Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 19) und Zinserträgen (T€ 2).

Die Aufwendungen im Bereich Eigenaufwand berücksichtigen insbesondere die Weiterleitung der der Umlage 2012 zur Finanzierung der VRR AöR (T€ 6.590), den Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen für die langfristigen Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um T€ 115 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund von geringeren Gremienaufwendungen und Beratungskosten.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** sind die Erträge und Aufwendungen aus der SPNV-Umlage ausgewiesen. Zur Finanzierung des SPNV wurde eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem SPNV-Etat 2012 in Höhe von T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und an die VRR AöR weitergeleitet.

Im **Bereich ÖSPV-Finanzierung** ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Aufgrund der Umlagensatzung 2012 wurde die allgemeine Verbandsumlage 2012 in Höhe von brutto insgesamt T€ 545.837 erhoben. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 538.760 und für nichtkommunale Unternehmen T€ 7.077. Die Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage für 2011 erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisrechnung 2011 und beträgt für kommunale Unternehmen T€ -24.142 und für nicht kommunale Unternehmen T€ -19. Die ÖPNV-Pauschale wurde über die VRR AöR abgewickelt.

Im **Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung** wird ein Ergebnis von T€ +83 erwirtschaftet, das mit T€ +8 auf die Linie RB 47 und mit T€ +75 auf die Linien RE 7 / RB 48 entfällt.

Der **Jahresüberschuss** beträgt T€ 153 und liegt um T€ 208 über dem Planansatz. Entnahmen aus Rücklagen sind nicht erforderlich.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZV VRR ist solide. Der Zahlungsmittelbestand erhöht sich im Wirtschaftsjahr 2012 um T€ 1.457 insbesondere aufgrund der Einzahlungen aus der SPNV-Umlage für Dezember 2012 in Höhe von T€ 1.265, die erst zu Beginn des Jahres 2013 an die VRR AöR weitergeleitet wurde.

Der Finanzmittelbestand beträgt T€ 5.003 beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.155 auf T€ 27.833.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um T€ 767 auf T€ 17.494. Die Zugänge betreffen geleistete Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten von SPNV-Fahrzeugen für die RB 47.

Unter den Finanzanlagen im Anlagevermögen ist die Beteiligung an der VRR AöR (T€ 3.583) ausgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern resultieren aus der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2011.

Das Eigenkapital berücksichtigt gemäß § 19 a GkG die allgemeine Rücklage (T€ 3.559) und die Rücklagen (T€ 1.031, davon für SPNV-Fahrzeugfinanzierung: T€ 535) sowie den im Bilanzgewinn ausgewiesenen Jahresüberschuss 2012 in Höhe von T€ 153.

Pensions- und Beihilferückstellungen bestehen für Verpflichtungen für die beim ZV VRR im Stellenplan ausgewiesenen Beamten ohne die vom Land NRW übernommenen Beamten sowie aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Personalübergang zur Stadt Essen im Jahr 2008. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR trägt das Land NRW die für die betroffenen Beamten entstehenden Versorgung- und Beihilfeleistungen, so dass keine Rückstellungen hierfür beim VRR zu bilden sind.

Die in der Planung 2012 im Zusammenhang mit den im Jahr 2012 abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren vorgesehen Investitionen für die Linien RE 2 / RB 42 und S 5 / S 8 wurden in Folge der Ausschreibungsergebnisse nicht durchgeführt.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2012 wurden

keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

VI. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde von der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2012 beschlossen.

Der Erfolgsplan 2013 sieht im **Bereich Eigenaufwand** eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 68 und Aufwendungen in Höhe von T€ 473 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 405, der durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 61 gedeckt wird.

Für die Finanzierung der VRR AöR sind T€ 6.590 planmäßig erforderlich, die in vollem Umfang durch eine Umlage zur Finanzierung der VRR AöR finanziert werden.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen, da die Erträge aus Umlagen in voller Höhe weitergeleitet werden. Der **Bereich ÖSPV-Finanzierung** ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 538.760 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 7.077 geplant.

Im **Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung** sind Erträge in Höhe von T€ 108 und Aufwendungen in Höhe von T€ 151 geplant. Es ergibt sich planmäßig ein Verlust von T€ 43. Die Erhebung einer zusätzlichen Umlage von den Zweckverbandsmitgliedern ist in der Planung nicht vorgesehen, da in diesem Bereich ein positiver Cashflow in Höhe von T€ 58 erwirtschaftet wird und in ausreichendem Umfang Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung von bei der Planaufstellung noch nicht bekannten weiteren Erträgen aus Ausgleichszahlungen des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland wird sich für das Jahr 2013 voraussichtlich kein Verlust ergeben.

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2013 wurde die Anschaffung, Verpachtung und 100 %-Fremdfinanzierung der SPNV-Fahrzeuge für die in den nächsten Jahren ausschreibungsvakanten Linien auf der Basis geschätzter Zahlen berücksichtigt. Erst nach Abschluss des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens für die SPNV-Verkehrsleistungen stehen genauere Zahlen fest.

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den Zweckverband wird über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient und getilgt werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Gewinnaufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleich bleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar; der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Während zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität ein hoher Zinsanteil enthalten ist, der die Gewinn- und Verlustrechnung belastet, nimmt dieser Zinsanteil während der Laufzeit ratierlich ab; demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der laut Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Es ist beabsichtigt, dem Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung aus der SPNV-Umlage der Jahre 2014 und 2015 entsprechende Eigenmittel zur Finanzierung der Fahrzeuganschaffungen zuzuführen und dadurch den Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen zu reduzieren. In späteren Jahren sollen diese Eigenmittel dann aus den Einnahmenüberschüssen des Bereiches SPNV-Fahrzeugfinanzierung wieder entnommen werden und stehen dann für die Finanzierung von SPNV-Leistungen zur Verfügung. Die aus dem SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodell erwachsenden Kostenvorteile und die dadurch erreichte Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen damit positiv zur Finanzierung des SPNV und zur Stabilität der Umlagen gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern bei.

Der Vermögensplan 2013 weist Investitionen i. H. v. T€ 141.502 aus und beinhaltet Investitionen in das Anlagevermögen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 1 sowie im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung für Anzahlungen für SPNV-Fahrzeuge im Bau in Höhe von T€ 141.501 für die Linien RB 47, RE 7 / RB 48 und RB 33 / RB 35. Darüber hinaus ist die Darlehenstilgung von T€ 25.360 für die Investition in SPNV-Fahrzeuge für die Linie RB 47 berücksichtigt.

Die Finanzierung der Investitionen ist im Bereich Eigenaufwand durch die Umlage zur Finanzierung des ZV VRR und im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung durch die Aufnahme von Bankdarlehen vorgesehen. Die Darlehenstilgung wird durch Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes und Pachteinzahlungen für die RB 47 finanziert.

Im Stellenplan werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr 5) ausgewiesen.

VII. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder und für den Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung über Kommunalkredite und ist für die Jahre 2014 und 2015 über den Einsatz der SPNV-Umlage als Eigenkapital vorgesehen.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiter entwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

SPNV-Finanzierung

Das ÖPNVG und die zugehörige Pauschalen-Verordnung sind verabschiedet. Das Gesetz sichert die Regularien der SPNV-Finanzierung bis einschließlich 2017. In der Verordnung sind die konkreten Pauschalen bis einschließlich 2015 festgelegt. Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die ab 2015 wirksam sein wird, und deren Umsetzung in Nordrhein-Westfalen, da mit den SPNV-Verträgen jeweils langfristige Verpflichtungen eingegangen werden. Der VRR wirkt mit dem Angebot des SPNV-Fahrzeugfinanzierungskonzeptes etwaigen Finanzierungsrisiken entgegen, da die Wettbewerbsintensität erhöht wird und günstigere Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen abgeschlossen werden können. Hierdurch haben sich bereits aus den durchgeführten Ausschreibungsverfahren wesentliche Aufwandseinsparungen für die SPNV-Verkehrsleistungen und Qualitätsverbesserungen ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich auch zukünftig für anstehende Ausschreibungsverfahren positive Effekte ergeben werden. Risiken sind derzeit nicht im Zusammenhang mit dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell erkennbar, da

vertraglich geregelt ist, dass die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dem EVU obliegen und damit Risiken weitgehend auf die EVU verlagert sind.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann nach der Änderung der Zweckverbandssatzung im März 2013 sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, im März 2013

Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**, Essen, für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 5. März 2013

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012 SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

	€	21.076.785,90
31.12.2011	€	20.310.668,96

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Dieser wurde aus der Anlagenbuchhaltung entwickelt. Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlageverm ögens wird nachfolgend dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	0,00
31.12.2011	€	366,00

Software

Die im Vorjahr zum Restbuchwert von € 366,00 ausgewiesene Software wurde im Berichtsjahr planmäßig vollständig abgeschrieben.

II. Sachanlagen

	€	17.494.080,00
31.12.2011	€	16.727.597,06

	€	25.035,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung 31.12.2011	€	30.148,00

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2012	30.148,00
- Abschreibungen	-5.113,00
Stand am 31. Dezember 2012	25.035,00

Es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere die Büroausstattung der im Rathaus Essen genutzten Räume. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

2. geleistete Anzahlungen SPNV-Fahrzeuge		€	17.469.045,00
	31.12.2011	€	16.697.449,06

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2012	16.697.449,06
+ Zugänge	+771.595,94
Stand am 31. Dezember 2012	17.469.045,00

Es handelt sich um geleistete Anzahlungen für SPNV-Fahrzeuge und Anschaffungsnebenkosten für die Linie RB 47.

III. Finanzanlagen		€	3.582.705,90
	31.12.2011	€	3.582.705,90
Beteiligungen		€	3.582.705,90
	31.12.2011	€	3.582.705,90

Es handelt sich um die Beteiligung an der **VRR AöR**, die zum buchmäßigen Eigenkapital der VRR AöR und der VRR GmbH zum Zeitpunkt des Eröffnungsbilanz-Stichtages 01.01.2006 angesetzt ist. Im Geschäftsjahr 2006 hat die VRR GmbH ihren Geschäftsbetrieb mit allen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge auf die VRR AöR übertragen. Entsprechend hat der ZV VRR den bisherigen Beteiligungsbuchwert der Anteile an der VRR GmbH auf seine Beteiligung an der VRR AöR übertragen.

B. UMLAUFVERMÖGEN		€	6.805.971,97
	31.12.2011	€	4.418.281,41
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		€	1.802.591,39
	31.12.2011	€	872.019,34
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder		€	1.733.565,60
	31.12.2011	€	828.002,72

Zusammensetzung:	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Ist-Abrechnungen		
der Allgemeinen Verbandsumlage 2011 [1)]	1.732.547,00	0,00
der Allgemeinen Verbandsumlage 2010 [1)]	0,00	807.650,00
Zwischensumme	1.732.547,00	807.650,00
SPNV-Umlage 2011	0,00	16.583,37
Zinsabrechnung für verspätete Umlagenzahlungen	1.018,60	3.769, 35
	1.733.565,60	828.002,72

[1)] kommunale und nichtkommunale Unternehmen

Den Forderungen aus der IST-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlagen zur Finanzierung des ÖSPV stehen entsprechende Verbindlichkeiten auf der Passivseite gegenüber.

2. Forderungen gegen VRR AöR		€	31.700,00
	31.12.2011	€	14.789,63

Es handelte sich um die Forderung aus der anteiligen Weiterbelastung von Personalkosten.

3. Sonstige Vermögensgegenstände		€	37.325,79
	31.12.2011	€	29.226,99

Zusammensetzung:	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Forderungen gegen die BVR GmbH und RVN GmbH aus der Ist-Abrechnung der Umlage 2011/2010	19.296,00	20.300,00
Zinsforderung	5.125,95	4.380,46
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	4.546,22	4.546,53
Forderung an Kooperation RE 47 / RB 48	5.738,00	0,00
Umsatzsteuer	2.600,83	0,00
Übrige	18,79	0,00
	37.325,79	29.226,99

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		€	5.003.380,58
	31.12.2011	€	3.546.262,07

Zusammensetzung:	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Kassenbestand	487,86	26,68
Sparkasse Gelsenkirchen		
Girokonto 101150644	1.322.747,63	62.238,23
Girokonto 101150598	814.959,87	54.863,47
Girokonto 101167164	339.252,31	1.231.854,79
Postbank München		
Business Spar-Card-Konto 3018193568	1.370.812,82	0,00
Tagesgeld 396566674	725,63	0,00
Tagesgeld 396547673	495,66	0,00
Girokonten [1)]	-18,79	0,00
Commerzbank AG		
Termingeld 112008802	792.864,44	0,00
Termingeld 112542601	201.584,72	0,00
Termingeld 112542610	100.000,00	0,00
Termingeld 112542604	50.000,00	0,00
Girokonto 112008800	261,03	0,00
Girokonto 639 1125426 00	248,42	68,87
Übertrag:	4.994.421,60	1.349.052,04

1) Es handelt sich um eine Fehlbuchung der Bank, die Anfang Januar 2013 erstattet wurde.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Übertrag:	4.994.421,60	1.349.052,04
Sparda-Bank West eG, Düsseldorf		
Girokonto 2916 401	8.308,91	28.881,38
Girokonto 1444264	48,81	12.104,39
Termingeld 1022916401	0,00	1.560.000,00
Termingeld 0822916401	0,00	100.000,00
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg		
Girokonto 11 0827 0007	598,77	935,16
Deutsche Bank AG Girokonto 1092915	2,45	365,33
HypoVereinsbank, München		
Kontokorrentkonto 15538678	0,04	494.923,77
	5.003.380,58	3.546.262,07

Der Kassenbestand ist über ein Kassenbuch nachgewiesen. Für die Guthaben bei den Kreditinstituten liegen gleichlautende Saldenbestätigungen der Kreditinstitute vor.

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL		€	4.742.540,29
	31.12.2011	€	4.589.495,90
I. Rücklagen		€	4.589.495,90
	31.12.2011	€	4.054.559,57
1. Allgemeine Rücklage		€	3.558.569,52
	31.12.2011	€	3.558.569,52

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der zwischenzeitlich aufgelösten zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006.

2. Ausgleichsrücklage		€	495.990,05
	31.12.2011	€	495.990,05

In der Bilanz ist entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung		€	534.936,33
	31.12.2011	€	0,00

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2012	0,00
Zuführung: Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2011	534.936,33
Stand am 31. Dezember 2012	534.936,33

Die Einstellung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von € 534.936,33 erfolgt zweckgebunden für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung gemäß dem Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 5. Juli 2012.

II. Bilanzgewinn		€	153.044,39
	31.12.2011	€	534.936,33

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

	€	25.035,00
31.12.2011	€	30.514,00

Entwicklung:

	€
Stand am 1. Januar 2012	30.514,00
Auflösung für Abschreibung	-5.479,00
Stand am 31. Dezember 2012	25.035,00

Es handelt sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse. Der Sonderposten wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens aufgelöst. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Investitionszuschüsse ist in der Anlage zum Anhang (Anlage 3, Seite 13) dargestellt.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	€	1.577.395,14
31.12.2011	€	1.576.331,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	1.298.214,00
31.12.2011	€	1.237.042,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2012	Zuführung/ (-) Auflösung	Zinsaufwand	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€
Pensionsverpflichtungen	1.091.587,00	6.323,00	54.579,00	1.139 .843,00
Beihilfeverpflichtungen	145.455,00	-5.643,00	7.273,00	158.37 1,00
	1.237.042,00	680,00	61.852,00	1.298.214,00

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** bestehen für die Versorgungszusagen an die im Stellenplan ausgewiesenen Beamten. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5 % p.a. gemäß § 24 III EigVO NRW i.V.m. § 36 I GemHVO NRW und der Heubeck-Richttafeln 2005 G berechnet.

Die **Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen** betrifft die Verpflichtung, zukünftig Krankheitsbeihilfen für die später im Ruhestand befindlichen Beamten sowie deren Ehegatten zu gewähren. Basis ist ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Bilanzstichtag, dem die Richttafeln 2005 G von Dr. K. Heubeck, Köln, und ein Rechnungszins von 5 % p.a. gemäß § 24 III EigVO NRW i.V.m. § 36 I GemHVO NRW zugrunde liegen.

Die Rückstellungen betreffen die Verpflichtungen aus der aktiven Dienstzeit für einen Beamten im Zusammenhang mit dem Personalübergang zur Stadt Essen im Jahr 2008 und für einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten.

2. Steuerrückstellungen € 24.771,14

31.12.2011 € 0,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2012	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag 2012	0,00	0,00	24.704,14	24.704,14
Gewerbesteuer 2012	0,00	0,00	67,00	67,00
	0,00	0,00	24.771,14	24.771,14

Die Steuerrückstellungen betreffen den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

3. Sonstige Rückstellungen € 254.410,00

31.12.2011 € 339.289,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2012	Verbrauch (V) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€
Personalübergang zur Stadt Essen	288.315,00	90.401,36 (V)	27.776,36	225.690,00
Ausstehende Rechnungen	39.424,00	13.703,39 (V)		
		16.920,61 (A)	8.420,00	17.220,00
Jahresabschluss, Veröffentlichungen	11.550,00	9.645,90 (V)		
		1.904,10 (A)	11.500,00	11.500,00
	339.289,00	18.824,71 (A) 113.750,65 (V)	47.696,36	254.410,00

Die Rückstellung für den Personalübergang zur Stadt Essen berücksichtigt die Verpflichtungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband VRR und der Stadt Essen aus dem Jahr 2008.

D. VERBINDLICHKEITEN € 21.396.954,11

31.12.2011 € 18.532.609,47

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 18.214.776,11

31.12.2011 € 17.479.178,86

Es handelt sich um das Darlehen bei der Bayrischen Landesbank Anstalt des öffentlichen Rechts, München, für die Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge für die Linie RB 47.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	43.262,98
31.12.2011	€	95.488,13

3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

	€	1.751.843,00
31.12.2011	€	827.950,00

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Ist-Abrechnungen		
der Allgemeinen Verbandsumlage 2011 *	1.751.843,00	0,00
der Allgemeinen Verbandsumlage 2010 *	0,00	827.950,00
	1.751.843,00	827.950,00

* kommunale und nichtkommunale Unternehmen

4. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR

	€	1.301.104,74
31.12.2011	€	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
SPNV-Umlage 12/2012	1.265.166,74	0,00
Verrechnungen	35.938,00	0,00
	1.301.104,74	0,00

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	85.967,28
31.12.2011	€	129.992,48

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Noch nicht verbrauchter Investitionszuschuss	68.865,28	62.865,28
Verbindlichkeiten gegenüber Kooperation RE 7/RB 48	17.102,00	0 ,00
Umsatzsteuer 2011	0,00	67.127,20
	85.967,28	129.992,48

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	140.833,33
31.12.2011	€	0,00

Es handelt sich um die Einzahlung eines Zweckverbandsmitgliedes vor dem Bilanzstichtag für die SPNV-Umlage für Januar 2013.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Bereich Eigenaufwand VRR

1. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder

	€	6.928.000,00
2011	€	6.928.000,00

Zusammensetzung:	2012 €	2011 €
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000, 00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	338.000,00	338.000,00
	6.928.000,00	6.928.000,00

Die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR wurde planmäßig von den Mitgliedern erhoben.

Die Umlage zur Finanzierung des ZV VRR wurde in Höhe von insgesamt T€ 344 für die Finanzierung der Investitionen (T€ 6) und die Finanzierung des Aufwandsüberhangs (T€ 338) von den Zweckverbandsmitgliedern entsprechend der beschlossenen Umlagensatzung erhoben.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€	59.648,46
2011	€	608.316,72

Zusammensetzung:	2012 €	2011 €
Weiterbelastung von Personalaufwand an die VRR AöR	31.700,00	31.373,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen [1)]	18.824,71	1.821,22
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	5.479,00	8.403,34
Erstattung für Bewirtung	3.644,75	5.419,90
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe	0,00	378.151,26
Ertrag aus der Veränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	0,00	183.148,00
	59.648,46	608.316,72

[1)] vgl. Passiva C.2

3. Personalaufwand

	€	27.096,36
2011	€	19.739,91

Zusammensetzung:	2012 €	2011 €
a) Löhne und Gehälter	16.572,36	13.928,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	10.524,00	5.810,96
	27.096,36	19.739,91

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	5.479,00
2011	€	8.403,34

vgl. Anlage 3, Anlagenspiegel

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	280.158,83
2011	€	393.706,95

Zusammensetzung:	2012 €	2011 €
Aufwendungen für Gremien	185.868,45	249.314,92
Aufwendungen für die Fraktionen	30.473,03	30.473,03
Raummiete (Rathaus Essen)	23.709,04	24.217,41
Versicherungen	14.358,14	39.695,42
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	10.037,45	33.815,40
Sonstige Verwaltungskosten	15.712,72	16.190,77
	280.158,83	393.706,95

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	47.572,55
2011	€	78.097,81

Zusammensetzung:	2012 €	2011 €
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	46.544,18	74.328,46
Zinserträge für verspätete Umlagenzahlungen	1.028,37	3.769,35
	47.572,55	78.097,81

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	62.337,34
2011	€	67.628,00

Es handelte sich insbesondere um die Beträge aus der Aufzinsung der langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen.

8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR

	€	6.590.000,00
2011	€	6.590.000,00

Die von den ZV-Mitgliedern erhobene Umlage in Höhe von T€ 6.590 wurde planmäßig an die VRR AöR ausgezahlt.

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	€	70.149,48
2011	€	534.936,33

Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	€	70.149,48
2011	€	534.936,33

Bereich SPNV-Finanzierung

10. Erträge aus der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder

	€	15.182.000,00
2011	€	15.182.000,00

Die SPNV-Umlage wurde in Höhe von insgesamt T€ 15.1 82 für die Finanzierung des SPNV von den Zweckverbandsmitgliedern entsprechend der beschloss enen Umlagensatzung erhoben und eingezahlt.

11. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder

	€	15.182.000,00
2011	€	15.182.000,00

Die SPNV-Umlage wurde in Höhe von insgesamt T€ 15.1 82 an die VRR AöR entsprechend der Wirtschaftsplanung 2012 weitergeleitet. Der Betrag für Dezember 2012 in Höhe von T€ 1.265 wurde Anfang Januar 2013 gezahlt.

Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung

	€	0,00
2011	€	0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

12. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder

	€	521.676.077,00
2011	€	486.985.487,00

Zusammensetzung:	2012 €	2011 €
a) Allgemeine Verbandsumlage (kommunale Unternehmen)	514.618.000,00	479.908.000,00
b) Allgemeine Verbandsumlage (nicht-kommunale Unternehmen)	7.058.077,00	7.077.487,00
	521.676.077,00	486.985.487,00
zu a) Allgemeine Verbandsumlage (kommunale Unternehmen)		
Umlage lt. Umlagensatzung 2012/2011	538.760.000,00	522.96 3.000,00
Ist-Abrechnung 2011/2010	-24.142.000,00	-43.055.000,00
	514.618.000,00	479.908.000,00
zu b) Allgemeine Verbandsumlage (nicht-kommunale Unternehmen)		
Umlage lt. Umlagensatzung 2012/2011	7.077.373,00	7.097.78 7,00
Ist-Abrechnung 2011/2010	-19.296,00	-20.300,00
	7.058.077,00	7.077.487,00

13. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen

	€	521.676.077,00
2011	€	486.985.487,00

Zusammensetzung:	2012 €	2011 €
a) Allgemeine Verbandsumlage (kommunale Unternehmen)	514.618.000,00	479.908.000,00
b) Allgemeine Verbandsumlage (nicht-kommunale Unternehmen)	7.058.077,00	7.077.487,00
	521.676.077,00	486.985.487,00
zu a) Allgemeine Verbandsumlage (kommunale Unternehmen)		
Umlage lt. Umlagensatzung 2012/2011	538.760.000,00	522.96 3.000,00
Ist-Abrechnung 2011/2010	-24.142.000,00	-43.055.000,00
	514.618.000,00	479.908.000,00
zu b) Allgemeine Verbandsumlage (nicht-kommunale Unternehmen)		
Umlage lt. Umlagensatzung 2012/2011	7.077.373,00	7.097.78 7,00
Ist-Abrechnung 2011/2010	-19.296,00	-20.300,00
	7.058.077,00	7.077.487,00

Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung

	€	0,00
2011	€	0,00

Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung

14. sonstige betriebliche Aufwendungen € 5.959,55
2011 € 0,00

	2012 €	2011 €
Rechts- und Beratungskosten	5.959,55	0,00

15. Erträge aus Kooperationen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW € 102.698,00
2012 € 0,00

Es handelt sich um den Ertrag aus der Kooperation RE 7 / RB 48.

16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € 14.139,60
2011 € 0,00

Es handelt sich um Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 27.983,14
2011 € 0,00

	2012 €	2011 €
Gewerbesteuer	67,00	0,00
Körperschaftssteuer	18.029,34	0,00
Solidaritätszuschlag	9.886,80	0,00
	27.983,14	0,00

Ergebnis Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung € 82.894,91
2011 € 0,00

18. Jahresüberschuss € 153.044,39
2011 € 534.936,33

19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr € 534.936,33
2011 € 0,00

20. Einstellung in die Ausgleichsrücklage € -534.936,33
2011 € 0,00

21. Bilanzgewinn € 153.044,39
2011 € 534.936,33

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2012

A. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Förderung des öffentlichen Schienen- und Personennahverkehrs (SPNV bzw. ÖPNV) erfolgt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Das ÖPNVG NRW hat die Gewährleistung einer angemessenen Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zum Ziel.

Durch eine koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebotes sowie durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife soll die Attraktivität des ÖPNV durch die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und der Verkehrsunternehmen des ÖPNV in Verkehrsverbünden gesteigert werden. Zu den Aufgabenträgern zählen neben Kreisen und kreisfreien Städten auch die Zweckverbände als überörtliche Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten.

Das Gesetz regelt insbesondere auch die Finanzierung dieser Maßnahmen und Zuwendungen des Landes in Form von Zuwendungen und Pauschalen.

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) regelt die gemeinsame Zusammenarbeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zweckverbänden. Soweit nicht das GkG oder die Verbandssatzung besondere Vorschriften treffen, sind die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sinngemäß anzuwenden.

B. SATZUNG UND ORGANE

Zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs im Kooperationsraum Rhein-Ruhr bilden nachfolgend aufgeführte Mitglieder einen Zweckverband nach dem GkG:

- die Stadt Bochum
- die Stadt Bottrop
- die Stadt Dortmund
- die Stadt Düsseldorf
- die Stadt Duisburg
- der Ennepe-Ruhr-Kreis
- die Stadt Essen
- die Stadt Gelsenkirchen
- die Stadt Hagen
- die Stadt Herne
- die Stadt Krefeld
- der Kreis Mettmann
- die Stadt Monheim am Rhein

- die Stadt Mönchengladbach
- die Stadt Mülheim an der Ruhr
- der Rhein-Kreis Neuss
- die Stadt Neuss
- die Stadt Oberhausen
- der Kreis Recklinghausen
- die Stadt Remscheid
- die Stadt Solingen
- der Kreis Viersen
- die Stadt Viersen
- die Stadt Wuppertal.

Die für das Berichtsjahr geltende Satzung wurde letztmalig mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 17. März 2011 geändert. Die Satzungsänderungen vom 12. Dezember 2012 treten zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Der ZV führt den Namen „**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**".

Sitz des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (nachfolgend ZV VRR) ist Essen.

Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel.

Gemäß der Zweckverbandssatzung (nachfolgend ZVS) verfolgt der ZV VRR in Anlehnung an § 2 Abs. 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten.

Die dazu notwendige Zusammenarbeit des Landes, des Zweckverbandes, der Aufgabenträger, der Verbandsmitglieder und der Verkehrsunternehmen des ÖPNV in Verkehrsverbünden sowie die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem NVN ist mit dem Ziel weiterzuentwickeln, durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebotes, durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife, durch eine koordinierte Fahrgastinformation unter Berücksichtigung von Menschen mit Hör- und Sehbehinderung sowie durch einheitliche Qualitätsstandards die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Kooperationsraum tätigen Verkehrsunternehmen.

Als **Aufgaben** wurden dem ZV gemäß § 5 Absatz 1 der ZVS die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV" gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen.

Weiterhin werden in § 5 Absatz 2 ZVS dem ZV freiwillig folgende Aufgaben von den Verbandsmitglie-

dern gemäß § 5 Absatz 3 a ÖPNVG NRW übertragen:

1. Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste in Zusammenhang mit der Durchführung öffentlicher Verkehrsdienste nach dem Personenbeförderungsgesetz auf der Basis von Artikel 8 Absatz 2 bzw. Artikel 3 und 5 VO (EG) Nr. 1370/2007, der sonstigen europarechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe der §§ 18 bis 20 der ZVS. Die Höhe der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen je Verbandsmitglied ergibt sich für das jeweilige Geschäftsjahr aus dem Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr aus der Ergebnisrechnung.

2. Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen von Infrastrukturbetreibern im Zusammenhang mit dem Bau und der Vorhaltung von ÖPNV-bedingter Infrastruktur auf der Basis von Artikel 9 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit europarechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe der §§ 18 bis 20 der ZVS. Näheres regelt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.

3. die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Näheres regelt die entsprechende VRR-Förderrichtlinie.

3.a die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG-NRW und den Erlass bzw. die Weiterentwicklung der dazugehörigen allgemeinen Vorschrift nach Ziffer 5.

4. Anpassung und Fortschreibung der VRR-Finanzierungsrichtlinien sowie sonstiger in Zusammenhang mit Ziffer 1 bis 3 erforderlicher Richtlinien.

5. Erlass allgemeiner Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe l) VO (EG) 1370/2007 sowie von Durchführungsbestimmungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007.

6. Schlichtung und abschließende Entscheidung bei Nichteinigung über das Leistungsangebot und/oder die Finanzierung von Verkehrslinien, die mehrere Aufgabenträger betreffen. Dies gilt entsprechend für die Nichteinigung im Rahmen der Abstimmung von Nahverkehrsplänen gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 ÖPNVG NRW.

7. Einnahmenaufteilung zwischen den Verbundtarif anwendenden Verkehrsunternehmen. Näheres regeln die Einnahmenaufteilungsrichtlinie und der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag.

8. Bekanntmachung des Gesamtberichtes nach Artikel 7 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen der Zuständigkeiten nach Nr. 1.

Die Verbandsmitglieder können weitere Aufgaben auf den ZV VRR übertragen (§ 5 Abs. 3a ÖPNVG NRW). Soweit einzelne Verbandsmitglieder Aufgaben auf den ZV übertragen oder ihn mit deren Durchführung betrauen, erfolgt dies durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Der Zweckverband kann von sonstigen Trägern hoheitlicher Aufgaben die Aufgabe „Finanzierung und Beschaffung von SPNV-Fahrzeugen sowie deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen“ übernehmen, sofern diese ihm durch eine entsprechende Vereinbarung übertragen wird.

Die Übertragung der Aufgaben gem. Absatz 2 Ziffern 1 bis 4 auf den Zweckverband VRR ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2012 (mit Satzungsänderung vom 12. Dezember 2012 geändert: 31.12.2013).

Gemäß § 6 Absatz 1 ZVS i.V.m. § 5 Absatz 1 Satz 2 GkG obliegt dem ZV VRR die Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten. Diese umfassen

1. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, insbesondere die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die Buchführung und Kostenrechnung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses,

2. das Finanzmanagement, insbesondere die Festsetzung und Erhebung von Umlagen und die Durchführung des Finanzausgleichs zwischen den Verbandsmitgliedern,

3. die personelle Besetzung der Organe der VRR AöR nach Maßgabe dieser Satzung,

4. die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen und Beschlussfassungen der Verbandsversammlungen,
5. die Dienstherreneigenschaft für die Beamten des ZV VRR, insbesondere die Wahrnehmung der dienst- und personalrechtlichen Angelegenheiten.

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des ZV VRR finden die Vorschriften der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.

Der ZV VRR überträgt nach § 7 ZVS seine Aufgaben gemäß § 5 Absätze 1 bis 4 der ZVS auf die VRR AöR. Die Zuständigkeiten des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt.

Weiterhin überträgt der ZV VRR seine in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nrn. 1, 2 und 4 ZVS geregelten Aufgaben auf die VRR AöR zur Durchführung.

Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, die Ziele der VRR AöR aktiv zu fördern, sie unverzüglich mit den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen und Unterlagen zu versorgen und auf die Umsetzung der Beschlüsse der VRR AöR in ihrem Einflussbereich hinzuwirken.

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung,
- der/die Verbandsvorsteher/in.

Die **Verbandsversammlung** besteht gemäß § 9 ZVS aus den Vertretern/Vertreterinnen der Verbandsmitglieder. Die Vertreter/innen werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt; sofern mindestens zwei Vertreter/innen zu benennen sind, müssen der/die Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin oder eine von ihm/ihr vorgeschlagene/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r dazu zählen. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu wählen. Die Anzahl der Vertreter/innen eines jeden Verbandsmitgliedes ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und mehrere Stellvertreter/innen.

Gemäß § 10 der ZVS beschließt die Verbandsversammlung über alle Angelegenheiten des ZV VRR nach § 6 ZVS, soweit nicht nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) oder aufgrund der ZVS der Verbandsvorsteher zuständig ist.

Insbesondere folgende Angelegenheiten sind nicht übertragbar:

- die Wahl des/der Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin und seiner/ihrer Vertreter/innen,
- die Wahl der in die Organe der VRR AöR zu entsendenden Vertreter/innen des ZV VRR,
- die Wahl der sonstigen in die Organe der VRR AöR zu entsendenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder nach dem Verfahren gemäß § 21 Absatz 2 der AöR-Satzung,
- die Bestimmung der ständigen Gäste des Verwaltungsrates gemäß § 21 Absatz 4 Satz 1 Buchstabe b) und c) im Falle des § 21 Absatz 4 Satz 2 AöR-Satzung,
- die Verteilung der Vorsitze in den Ausschüssen der VRR AöR,
- die Erteilung von Weisungen zur Stimmabgabe im Verwaltungsrat der VRR AöR,
- die Änderungen der ZVS und der Satzung der VRR AöR,
- die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
- die Festsetzung und Erhebung aller Umlagen,
- die Entlastung des/der Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin,
- die vermögensrechtlichen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung,
- die Entscheidung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- die Entscheidung über die Auflösung des ZV VRR,
- die Übertragung und Übernahme von Angelegenheiten auf bzw. von benachbarte(n) Zweckverbände(n) gemäß § 6 Absatz 2 ÖPNVG NRW sowie die Rückgängigmachung der Übertragung bzw. Übernahme,
- die Entscheidung über die Zustimmung zu Entscheidungen der Organe der VRR AöR gemäß § 114 a Absatz 7 Satz 6 GO NRW i. V. m. § 20 Absatz 4 AöR-Satzung,
- der verbindliche Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes der VRR AöR.

Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. In ihr sind insbesondere das Verfahren, die Ladungsfristen, die Form der Einberufung sowie die Geheimhaltung zu regeln.

Die Einberufung der Verbandsversammlung erfolgt durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende. Sie ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, soweit es die Geschäftslage erfordert oder wenn ein Fünftel der Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich die Einberufung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme; bei Entscheidungen über unmittelbare SPNV-Angelegenheiten wirken die Vertreter/innen kreisangehöriger Verbandsmitglieder beratend mit. Der Kreis nimmt in diesen Fällen das Stimmrecht des betreffenden kreisangehörigen Verbandsmitgliedes wahr. Die Vertretungskörperschaft des Kreises benennt das Mitglied der Verbandsversammlung, das die zusätzliche Stimme des Kreises ausübt.

Bei Entscheidungen über die Finanzierung der ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der ÖSPV-Unternehmen wirken die Vertreter/innen derjenigen Verbandsmitglieder, die von dem Rücknahmerecht gemäß § 21 Absatz 1 der ZVS in vollem Umfang Gebrauch gemacht haben, nicht mit.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend ist. Im Fall der Beschlussunfähigkeit ist binnen drei Tagen eine neue Versammlung zu einem mindestens acht Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden satzungsmäßigen Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen worden ist. § 13 der ZVS enthält einen Katalog von Beschlüssen, für die eine Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl erforderlich ist. Im Übrigen werden Beschlüsse mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag bzw. der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Die Verbandsversammlung wählt den/die **Verbandsvorsteher/in** und seine/ihre Stellvertreter/innen aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder auf fünf Jahre, jedoch höchstens für die Dauer ihres Hauptamtes. Im Falle des Verlustes ihres Hauptamtes infolge einer Wahl gemäß § 65 Absatz 1 der GO NRW bzw. § 44 Absatz 1 der Kreisordnung NRW üben sie ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt des/der neubestellten Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin bzw. der neubestellten Stellvertreter/innen weiter aus.

Der/die Verbandsvorsteher/in und seine/ihre Stellvertreter sind berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der/die Verbandsvorsteher/in führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er/Sie vertritt den ZV VRR gerichtlich und außergerichtlich.

Der/die Verbandsvorsteher/in hat jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres den Entwurf des Wirtschaftsplanes festzustellen und der Verbandsversammlung vorzulegen.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung, der/die Verbandsvorsteher/in und seine/ihre Stellvertreter/innen erhalten anlässlich der Teilnahme an einer Sitzung der Verbandsversammlung oder sonstiger Gremien des Zweckverbandes einen pauschalierten **Auslagenersatz** von € 83,00 (exklusive Umsatzsteuer). Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen, Kommissionen oder ähnlichen Einrichtung juristischer Personen, an denen der Zweckverband beteiligt ist, sofern dort keine eigene Entschädigung gezahlt wird. Für den Fall, dass aus diesen Zahlungen für den o.g. Personenkreis eine Umsatzsteuerpflicht entsteht, ist diese gegenüber dem Zweckverband geltend zu machen.

Beim ZV VRR sind **keine hauptamtlichen Dienstkräfte** tätig. Der ZV VRR wird die vorhandenen Beamten/Beamtinnen und die durch Personalübergang gemäß § 15 a ÖPNVG NRW auf den ZV VRR übergeleiteten Beamten/Beamtinnen der VRR AöR im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zuweisen, sofern dort eine amtsangemessene Beschäftigung gewährleistet werden kann. Die Regelungen der beim ZV VRR verbleibenden dienst- und personalrechtlichen Angelegenheiten der der VRR AöR zugewiesenen Beamten/Beamtinnen liegt in der Zuständigkeit des/der Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin.

Im Falle der **Auflösung** oder wesentlichen Änderung der Aufgaben der VRR AöR werden die Dienstkräfte der VRR AöR unter Wahrung ihres personal- und versorgungsrechtlichen Besitzstandes vom ZV VRR übernommen. Im Fall der Auflösung des ZV VRR oder der wesentlichen Änderung der Aufgaben werden seine Dienstkräfte sowie die Dienstkräfte der VRR AöR unter Wahrung ihres personal- und versorgungsrechtlichen Besitzstandes von den Verbandsmitgliedern auf der Grundlage des Verhältnisses ihrer Einwohnerzahl übernommen.

C. WICHTIGE VERTRÄGE

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Im Jahr 2010 erfolgte die Vergabe der Verkehrsleistungen für die **Linie RB 47** unter Anwendung des VRR-SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodells.

Der Kaufvertrag für die SPNV-Fahrzeuge wurde mit einem Gesamtvolumen von T€ 28.536 im Jahr 2011 abgeschlossen. Die Lieferung der Fahrzeuge ist für Dezember 2013 vereinbart.

Die Finanzierung erfolgt über ein Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen bei der Bayrischen Landesbank Anstalt öffentlichen Rechts, München. Der Darlehensvertrag wurde am 21. Februar 2011 geschlossen. Die monatliche Annuität beträgt T€ 179 ab 31. Januar 2014. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Januar 2035.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Verkehrsleistungen für die **Linien RE 7 / RB 48** im Jahr 2013 wurden Kooperationsvereinbarungen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) unter Einbeziehung der VRR AöR und dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) geschlossen.

Fahrzeugerwerb, -finanzierung und -überlassung erfolgen durch den ZV VRR und den NWL. Der Einsatz der Fahrzeuge erfolgt auch im Zuständigkeitsbereich des NVR.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem NWL regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten von ZV VRR, VRR AöR und NWL sowie die Tragung und Verteilung der Risiken und Chancen zwischen ihnen, insbesondere im Hinblick auf Fahrzeugerwerb, -finanzierung, -überlassung und -weiterverwendung, nach Maßgabe der von den Aufgabenträgern bestellten Zugkilometer. Die VRR AöR ist zum Einsatz der erworbenen Fahrzeuge verpflichtet.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem NVR regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten der Parteien sowie die Tragung und Verteilung der Risiken und Chancen zwischen ihnen nach Maßgabe der bestellten Zugkilometer.

Zwischen der VRR AöR, dem ZV VRR, dem NWL und dem NVR wurde darüber hinaus eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, in der die Grundzüge der Zusammenarbeit für die Vergabe der Verkehrsleistungen auf den Linien RE 7 / RB 48 mit optionalem Fahrzeugfinanzierungsmodell niedergelegt sind.

Für die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR für den ZV VRR und den NWL wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Sonstige Vereinbarungen

Der ZV VRR hat mit der Stadt Essen auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Bezug auf die Bereitstellung von Büroräumen einschließlich Einrichtung und Ausstattung und die Nutzung der Sitzungsräume im Essener Rathaus geschlossen.

Im Jahr 2008 hat der ZV VRR mit der Stadt Essen eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Personalübergang eines bis 31. August 2009 beurlaubten Beamten geschlossen.

D. BETEILIGUNGEN UND MITGLIEDSCHAFTEN

I. Beteiligung an der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen

Die Verbandsversammlung des ZV VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 114 a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i. S. der § 114 a GO NRW, § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen. Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00.

Wirtschaftsjahr ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,
- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114 a GO NW und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der ZV VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Fördermittel und Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR in die Kapitalrücklage.

II. Mitgliedschaften

Der ZV VRR ist Mitglied bei dem Rheinischen Unfallversicherungsverband und bei der GVV-Kommunalversicherung.

E. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Versicherungen sind abgeschlossen für Haftpflicht- und Kaskoschäden sowie für Telekommunikationsanlagen.

Für die Organmitglieder besteht eine D & O Versicherung.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,

Essen

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2012

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Rechte und Pflichten für die Organe des Zweckverbandes ergeben sich aus der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung. Die Einbindung der Verbandsversammlung in die Entscheidungsprozesse entspricht nach unseren Feststellungen den Erfordernissen einer sachgerechten Unternehmensführung. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen in Anlage 7 unseres Berichtes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Verbandsversammlung, 39 Sitzungen der Arbeitskreise der Fraktionen in den Ausschüssen der VRR AöR und 80 Fraktions-, Fraktionsvorstands- und geschäftsführende Fraktionsvorstandssitzungen sowie fünf Sitzungen des Vergabeausschusses stattgefunden. Niederschriften werden für die Sitzungen der Verbandsversammlung erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsteher ist als Bürgermeister der Stadt Neuss in verschiedenen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig. Eine Anlage ist dem Fragenkatalog beigefügt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, er-

folgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Teilnahme an Sitzungen wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern entsprechend den Regelungen der Zweckverbandssatzung und der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung ein pauschalierter Auslagenersatz gezahlt. Eine entsprechende Anhangangabe erfolgt individualisiert .

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben des ZV VRR wurden in Gänze bzw. zur Durchführung auf die VRR AöR übertragen. Ein Organisationsplan ist insoweit entbehrlich. Zuständigkeiten der Gremien des ZV VRR sind in der Satzung und der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung geregelt.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird laufend aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäfte des Zweckverbandes werden durch die VRR AöR abgewickelt unter Berücksichtigung der GVO und der Regelungen der Satzung des ZV VRR. Die Geschäftsleitung der VRR AöR hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die

Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Auftragsvergaben und –abwicklungen erfolgen nach Vergabe- und Haushaltsrecht. Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Zweckverbandes ist der Verbandsvorsteher mit allen Rechten und Pflichten hinsichtlich des Personalwesens.

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregelung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen) sowie der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr entsprechend den Beschlüssen der Gremien für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung erfolgt.

Anhaltspunkte zur Nichteinhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank bei der VRR AöR, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbandes. In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan durch den Verbandsvorsteher aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschließen ist. Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt. Die Planung entspricht den Vorschriften der EigVO. Die Fortschreibung der Daten erfolgt unterjährig.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der EigVO und den Anforderungen des ZV. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das bei der VRR AöR eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen für den ZV VRR. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstanweisung. Das Mahnwesen wird von der VRR AöR geführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht und wird bei der VRR AöR geführt. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Mittelzufuhr erfolgt durch die Verbandsmitglieder in Form von Umlagen, deren Zahlungsziel mit dem Beschluss der Umlagensatzung festgelegt wird. Eine Überprüfung erfolgt durch die Soll-/Ist-Analyse.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche des ZV VRR und erfolgt durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement der VRR AöR. Es entspricht den Anforderungen des ZV VRR. Der Ausbau und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente finden statt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates der VRR AöR teil. In den Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt regelmäßig eine Berichterstattung der VRR AöR auf der Basis des Rechnungswesens.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aus der Rechtsform des ZV, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW für die Aufgabenerfüllung bei der VRR AöR ergeben. Für den Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung erfolgt die Finanzierung über Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen und ist für die Jahre 2014 und 2015 auch über den Einsatz der SPNV-Umlage als Eigenkapital.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein auch den ZV VRR umfassendes Risikofrüherkennungssystem bei der VRR AöR eingerichtet. Das Risikohandbuch zur Festlegung des grundsätzlichen Vorgehens wurde im Jahr 2010 erarbeitet und wird aktualisiert. Für die einzelnen Abteilungen der VRR AöR wurden Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt.

In den Sitzungen der Fachabteilungen der VRR AöR, den monatlichen Leitungssitzungen des Vorstandes und der Abteilungsleiter der VRR AöR sowie laufend durch das Controlling erfolgt regelmäßig eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung und über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung erfolgt an die Verbandsversammlung in den Sitzungen.

Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsdatenbank als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems wurde im Jahr 2011 eine wesentliche Voraussetzung für das angestrebte zentrale Vertragscontrolling geschaffen.

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten und in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

Siehe auch a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht erforderlich.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Die überörtliche Prüfung ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 18 Absatz 2 GkG.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Verbandssatzung, der Geschäftsordnung oder Geschäftsanweisungen überein stimmen. Bindende Beschlüsse der Verbandsversammlungen sind umgesetzt worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Rahmen des Investitionsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung der Investitionsmaßnahmen wird für den Zweckverband durch die VRR AöR entsprechend dem Vergaberecht durch den zentralen Einkauf der VRR AöR vorgenommen. Für die Investitionen im Fahrzeugfinanzierungsmodell werden EU-weite öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Jahr 2012 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden im angemessenen Umfang eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verbandsvorsteher nimmt an Sitzungen der Verbandsversammlung teil und berichtet regelmäßig.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes und der VRR AöR werden nach unseren Feststellungen zutreffend dargestellt. Eine schriftliche Halbjahresberichterstattung zur wirtschaftlichen Lage erfolgte.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

In den Sitzungen wurde die Verbandsversammlung nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für unzureichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung, von der die Verbandsversammlung Kenntnis hat.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt über Umlagen der Verbandsmitglieder. Die Finanzierung der Investitionen im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung erfolgt über Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist stabil und solide. Kreditaufnahmen erfolgten für Investitionen im Zusammenhang mit dem SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodell entsprechend den Beschlüssen der Gremien des ZV VRR.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband erhält Umlagen von den Mitgliedern des Zweckverbandes. Wir verweisen auf Abschnitt D. und E. des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung wurden nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des ZV VRR vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Zweckverband und der VRR AöR bestehen insoweit, als der Zweckverband gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben übertragen bzw. zur Durchführung übertragen hat. Die Finanzierung der Aufgabenerledigung erfolgt über den Zweckverband. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben. Wir verweisen auf Abschnitt D. und E. des Prüfungsberichtes.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht anwendbar.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Zweck des Zweckverbandes ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt entsprechend GkG über Umlagen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Aufstellung Mitgliedschaften Verbandsvorsteher ZV VRR 01.01.2012 – 31.12.2012

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung städt. Gesellschaften

- Gemeinschaftswerk zur Förderung der Gewerblichen Berufsbildung zu Neuss GmbH (BBW)
- Städtische Kliniken Lukaskrankenhaus GmbH
- City-Parkhaus GmbH
- Neusser Marketing GmbH & Co. KG
- Neusser Marketing Verwaltungs-GmbH
- Stadtwerke Neuss GmbH
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH
- Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH
- Stadthafen Neuss GmbH & Co KG
- Stadthafen Neuss Verwaltungs GmbH
- Neuss-Düsseldorfer Häfen VerwaltungsGmbH
- Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH&Co. KG

Städtische Gesellschaften/städtische Beteiligungen

- Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH&Co KG, Aufsichtsrat
- Stadthafenbeirat
- Hafen Krefeld GmbH Co. KG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH , Gesellschafterversammlung
- RheinCargo GmbH & Co.KG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- RheinCargo Verwaltungs GmbH, Gesellschafterversammlung
- Neusser Bauverein AG, Aufsichtsrat
- Stadtwerke Neuss GmbH, Aufsichtsrat
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Aufsichtsrat
- Stadtwerke Neuss Verkehrs- und Service AG, Aufsichtsrat
- Gesellschaft für erneuerbare Energien, Gesellschafterversammlung
- gc Wärmedienste GmbH, Gesellschafterversammlung
- IT-Kooperation Rheinland, Verwaltungsrat
- IT-Kooperation Rheinland, Zweckverbandsversammlung
- Städtische Kliniken Lukaskrankenhaus GmbH, Verwaltungsrat
- Infrastruktur Neuss AöR, Verwaltungsrat
- Neuss Hessentor Multimodal GmbH, Gesellschafterversammlung
- Neuss Trimodal GmbH, Gesellschafterversammlung
- Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG und Lokalradio Neuss Verwaltungs GmbH, Gesellschafterversammlungen
- Schulgebäude am Stadtwald GmbH, Gesellschafterversammlung
- RWE Deutschland AG, Hauptversammlung
- RWE Deutschland AG, Kommunalbeirat
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Gesellschafterversammlung

Sparkasse Neuss

- Verbandsversammlung, Verbandsvorsteher
- Verwaltungsrat, Beanstandungsbeamter
- Risikoausschuss
- Hauptausschuss

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (für den Dt. Städtetag)

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorstand
- Trägerausschuss

Aufstellung Mitgliedschaften Verbandsvorsteher ZV VRR 01.01.2012 – 31.12.2012

- Kuratorium der Rheinischen Sparkassenakademie
- Trägerversammlung Landesbausparkasse

Stiftungen

- Stiftung Insel Hombroich, Kuratorium
- Sparkassenstiftung, Kuratorium
- Jubiläumsstiftung der Sparkasse, Kuratorium
- Stiftung Viktor+Marianne Langen/Hombroich, Beirat
- Stiftung Rhein. Schützenmuseum Neuss, Vorstand
- Stiftung „Ellen und Peter Czygan – Medical Care“, Kuratorium

Sonstige

- VRR Zweckverband, Verbandsvorsteher
- VRR Anstalt ö.R, Verwaltungsrat
- VRR AöR, Präsidium
- RWE Deutschland AG, Regionalbeirat West
- Thüga München, Beirat (für den Dt. Städtetag)

Vereine oder vergleichbare Gremien

- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge Kreis Neuss e.V., Vorstand
- Internationaler Dialog Rhein-Kreis Neuss e.V.
- Golf+Sport GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.